

Geschäftsbericht 2020

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG



Inhalt

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG

Aufsichtsrat	5
Vorstand	5
Lagebericht	6
Versicherungsarten	23
Bewegung des Bestandes	24
Bilanz	26
Gewinn- und Verlustrechnung	30
Anhang	32
Bestätigungsvermerk	46
Bericht des Aufsichtsrats	51
Überschussverteilung	52
Beiräte der Sparkassen-Versicherung Sachsen	74
Vertriebsregionen der Sparkassen-Versicherung Sachsen	76
Gruppe öffentlicher Versicherer	77

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat	Joachim Hoof	Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden Vorsitzender
	Dr. Andreas Jahn	Vorsitzender des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart stv. Vorsitzender
	Yvonne Adam	Vertreterin der Arbeitnehmer, Bereich Rechnungswesen, Dresden
	Uwe Krahl	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Döbeln, Döbeln
	Roland Manz	Vorsitzender des Vorstands der Erzgebirgssparkasse, Annaberg-Buchholz
	Roland Oppermann	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
	Jörg Plate	Vertreter der Arbeitnehmer, Vorsitzender des Betriebsrats, Dresden
	Dr. Frederic Roßbeck	Vorsitzender des Vorstandes der Feuerversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG/ Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG, Berlin
	Florian Schwarz	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Leben-Mathematik, Dresden
Vorstand	Gerhard Müller	Vorsitzender
	Dr. Mirko Mehnert	
	Dragica Mischler	

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG mit Sitz in Dresden hat im Jahr 1992 den Geschäftsbetrieb aufgenommen. Sie ist neben der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG die zweite 100 %-Tochter der S. V. Holding AG. Der Konzern Sparkassen-Versicherung Sachsen ist die einzige Versicherung mit Hauptsitz in Sachsen.

Als Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Sparkassen-Versicherung Sachsen integriert in einen Verbund aus deutschlandweit 372 Sparkassen, den Landesbanken-Konzernen und der DekaBank sowie aus acht Landesbausparkassen, neun Erstversicherergruppen der Sparkassen (öffentliche Versicherer) und weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen.

Die regional tätigen öffentlichen Versicherer sind im Verband der öffentlichen Versicherer überregional organisiert. Dem Verband gehören neun Erstversicherergruppen mit rund 40 Einzelunternehmen an. Gemeinsam erreichen die öffentlichen Versicherer mit annähernd 21 Mrd. EUR Prämienvolumen einen Marktanteil von rund 11 % am deutschen Versicherungsmarkt. Sie sind damit die zweitgrößte Versicherungsgruppe in Deutschland und haben mit jedem dritten Bundesbürger eine Geschäftsbeziehung. Insgesamt verwalten sie rund 150 Mrd. EUR Kapitalanlagen. Durch die gemeinsamen Unternehmen (für die Kranken-, Rechtsschutz-, Reise- und Rückversicherung, die betriebliche Altersversorgung sowie mehrere Service-Unternehmen) bündeln sie überregional ihre Kräfte.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG bietet umfassende Lösungen zur Absicherung von Lebensrisiken sowie zur betrieblichen, privaten und geförderten Altersvorsorge an. Mit ihren Produkten stellt das Erstversicherungsunternehmen ihren Kunden diverse Möglichkeiten zur Einkommenssicherung und zum Aufbau sowie zur Übertragung von Vermögen bereit. Das geschäftliche und ideelle Fundament bildet die traditionsreiche Verbundenheit mit der Region, die enge Zusammenarbeit mit den Sparkassen und das Selbstverständnis als Serviceversicherer. Die Aktionäre des Unternehmens sind die zwölf sächsischen Sparkassen und die süddeutschen Versicherungsgesellschaften SV Holding AG, Stuttgart, und Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München..

Alle von der Gesellschaft betriebenen Lebensversicherungsarten sind auf Seite 24 aufgeführt.

Gesamtwirtschaftliche Situation

Das Jahr 2020 wurde geprägt vom Ausbruch der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2). Neben den medizinischen und gesellschaftlichen Konsequenzen des Virus war das Jahr 2020 auch in wirtschaftlicher Hinsicht stark von der Corona-Pandemie

beeinflusst. In der Folge sank weltweit die Wirtschaftsleistung, die Arbeitslosigkeit stieg, die Börsen brachen ein und zahlreiche Staaten baten um internationale Kredithilfen. Angesichts dessen verzeichnete die Weltkonjunktur im Jahr 2020 ein Minus von rund 4,3 % (Wachstum von 2,9 % in 2019).

Die deutsche Konjunktur erlebte im Krisenjahr 2020 einen Einbruch um -4,8 % (+0,6 % in 2019). Damit ist Deutschland insbesondere im europaweiten Vergleich weniger betroffen. So sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Eurozone im Jahr 2020 um 7,8 % und das der Europäischen Union um 7,4 %. Trotz der temporären Schließung wichtiger Wirtschaftszweige fiel der Einbruch der Wirtschaft geringer aus als während der Finanzkrise 2009 mit -5,7 %. Dies ist zurückzuführen auf die Konjunkturlösungen der Bundesregierung, deren Finanzierung sich in der Neuverschuldung Deutschlands niederschlägt. Zum ersten Mal seit 2011 verzeichnete der deutsche Staat wieder ein Finanzierungsdefizit. 139,6 Mrd. EUR nahmen Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen im Jahr 2020 weniger ein, als sie ausgaben. 2019 wurde noch ein Überschuss von 49,8 Mrd. EUR erzielt.

Die Pandemie hinterließ Spuren in nahezu allen Wirtschaftszweigen. Die privaten Konsumausgaben sanken – so stark wie noch nie – um 6 %. Erstmals seit 2009 gingen Exporte (-9,9 %) und Importe (-8,6 %) von Dienstleistungen und Waren zurück. Die Bruttoinvestitionen gingen im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 % zurück.

Die Folgen der Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Eindämmung waren auch auf dem Arbeitsmarkt deutlich sichtbar. Die stabilisierende Wirkung der Kurzarbeit hatte jedoch eine höhere Arbeitslosigkeit verhindert und Beschäftigung gesichert. Die Zahl der Arbeitslosen stieg auf 2,69 Mio. Menschen (2,27 Mio. in 2019). Die Arbeitslosenquote stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 0,9 %-Punkte auf 5,9 %.

Geld- und Kapitalmärkte

Auch die Entwicklung an den Kapitalmärkten war im Jahr 2020 maßgeblich von der Corona-Pandemie bestimmt. Nachdem das Börsenjahr zunächst freundlich begann und die Aktienmärkte im Februar neue Rekordstände verzeichneten, sorgte die sich zunehmend global ausbreitende Corona-Pandemie Anfang März für Panik an den globalen Aktienmärkten. So verlor der deutsche Aktienbarometer DAX innerhalb weniger Wochen knapp 40 % an Wert und erreichte seinen Tiefpunkt Mitte März bei knapp 8.500 Punkten. Durch die Verabschiedung von Konjunkturpaketen und weiteren Zinssenkungen der internationalen Notenbanken konnten sich die Märkte jedoch schnell stabilisieren. Beflügelt von der schnellen Entwicklung wirksamer Impfstoffe setzten die Aktienmärkte zu einer eindrucksvollen Erholung an, die im vierten Quartal sogar zu neuen Rekordständen führte. Somit beendete der deutsche Aktienindex DAX das Jahr 2020 letztlich mit einem Plus von 3,5 % bei 13.718 Punkten. Der international breit gestreute Aktienindex MSCI World konnte im selben Zeitraum

Lagebericht

sogar einen Anstieg von 16,5 % verzeichnen. Ursächlich dafür waren u.a. die im Index enthaltenen und teilweise von der Corona-Pandemie zusätzlich profitierenden großen amerikanischen Tech-Konzerne wie Apple, Amazon oder Microsoft.

Für Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland sind die internationalen Rentenmärkte von besonderem Interesse. Hier setzte sich der Trend zu weiter rückläufigen Renditen auch im Jahr 2020 fort. Der für 20-jährige Euro-Anleihen relevante Zinssatz fiel im Zuge der Pandemie von rund 0,60 % am Jahresbeginn auf -0,10 % Mitte März. Im weiteren Verlauf pendelte er um die 0 %-Marke, wo er das Jahr 2020 auch beendete.

Den Leitzins im Euroraum hielt die Europäische Zentralbank (EZB) weiterhin auf dem aktuellen Rekordtief von 0 %.

Branchenentwicklung

Die Corona-Pandemie hat den Arbeitsalltag der deutschen Versicherer vor neue Herausforderungen gestellt und die Digitalisierung sowie Innovationen beschleunigt. So mussten Möglichkeiten für mobiles Arbeiten geschaffen, eine digitale Zusammenarbeit ermöglicht und der Kontakt zum Kunden vor allem über digitale Kanäle gehalten werden. Online- oder Telefonberatung sind in ihrem Stellenwert gestiegen und der Einsatz digitaler Vernetzung, künstlicher Intelligenz und Machine Learning wurde mit einem ehrgeizigen Tempo vorangetrieben, um den Kunden neuartige Dienste anbieten zu können.

Das von der Krise geprägte Geschäftsjahr schlossen die deutschen Versicherer über alle drei Sparten (Leben, Sach, Kranken) hinweg mit einem Beitragszuwachs um 1,2 % auf 220,1 Mrd. EUR ab (+ 7,1 % im Jahr 2019). Die Anzahl der Verträge stieg um 0,5 % auf 448,6 Mio. Stück an.

Der Klimawandel hat die Weltöffentlichkeit und die politische Agenda im Jahr 2020 erneut stark beschäftigt, zeigte mit den Buschbränden in Australien, den Bränden in Kalifornien oder den extremen Hitzewellen in Sibirien seine verheerende Wirkung und führt mehr und mehr zu einem Umdenken in der Gesellschaft. Die Einschränkungen durch die Pandemie, wie z.B. weggefallene Flugreisen oder dezentrales Arbeiten, zeigten in 2020 jedoch auch kurzfristige positive Effekte auf den Klimawandel. Bereits 2015 verpflichteten sich 195 Staaten auf der UN-Klimakonferenz in Paris, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Niveau auf 2 °C, idealerweise 1,5 °C, zu begrenzen und eine kohlenstofffreie Weltwirtschaft zu schaffen. Die Europäische Union (EU) möchte Vorreiter bei der nachhaltigen Entwicklung und der Erreichung der Pariser Klimaziele sein. Sie sieht die Finanzwirtschaft aufgrund des hohen Volumens der verwalteten Finanzmittel als einen der zentralen Akteure, um die Transformation voranzubringen und die Klimaziele zu erreichen. Deshalb veröffentlichte die EU-Kommission bereits im März 2018 den „Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ mit zehn konkreten Maßnahmen zur Mobilisierung und Umlenkung

der Kapitalströme in eine nachhaltige Infrastruktur. In der Folge sind in den Jahren 2019 und 2020 eine Reihe von legislativen Initiativen mit erheblicher Bedeutung für die europäische Finanzwirtschaft und die Geschäftstätigkeit der Versicherungsunternehmen veröffentlicht worden. Mit der Transparenzverordnung, der Taxonomieverordnung, der Änderung der delegierten Rechtsakte zur Insurance Distribution Directive (IDD) und zu Solvency II, mit der Verschärfung der Corporate Social Responsibility (CSR)-Richtlinie und mit Vorgaben für eine nachhaltige Unternehmensführung kommen in 2021/2022 neue umfangreiche Anforderungen auf die Versicherungsbranche zu. Darüber hinaus veröffentlichte die EU-Kommission im Dezember 2019 ihren „European Green Deal“, mit dessen Umsetzung Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent gemacht werden soll. Zu den Maßnahmen zählt unter anderem, das Finanzwesen nachhaltiger auszugestalten. Die Sustainable Finance Strategie der EU soll dementsprechend weiterentwickelt werden und hat ebenfalls die Erarbeitung eines neuen verschärften EU-Aktionsplanes für eine nachhaltige Finanzwirtschaft zur Folge. Die entsprechenden Veröffentlichungen sind für Mitte 2021 vorgesehen und betreffen alle relevanten Bereiche in den Versicherungsunternehmen (Kapitalanlagen, Risikomanagement, Rechnungslegung, Produktgestaltung, Vertrieb, allgemeine Geschäftsorganisation).

Auch die Versicherungswirtschaft will erkennbar nachhaltiger werden. Um den Beitrag der Branche zu einer nachhaltigen Entwicklung konkret zu machen, erarbeitete der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) im Jahr 2020 gemeinsam mit Mitgliedsunternehmen und unter aktiver Mitwirkung der Sparkassen-Versicherung Sachsen eine Nachhaltigkeitspositionierung. Diese wurde am 21. Januar 2021 vom GDV-Präsidium beschlossen. Mit der Nachhaltigkeitspositionierung schafft der GDV einen Rahmen für die Branche, mit dem nachhaltiges Wirtschaften im Einklang mit dem jeweiligen Geschäftsmodell vorangebracht werden kann. Die langfristige Ausrichtung ist mit ehrgeizigen mittelfristigen Zielen für alle Geschäftsbereiche verbunden, um Versicherer bis 2025 erkennbar nachhaltiger zu machen. Die Versicherer bekennen sich zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) und zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Der Branchenfokus liegt auf der Bewältigung und Eindämmung des Klimawandels, der Förderung nachhaltiger Produktions- und Konsummuster sowie der Förderung der gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter am wirtschaftlichen und sozialen Leben. Die Versicherer setzen sich zum Ziel, die Förderung von Nachhaltigkeit in ihren unmittelbaren Geschäftsprozessen, bei den Kapitalanlagen, der Versicherung von Risiken und der Produktgestaltung als integralen Bestandteil ihres Handelns weiter auszubauen. Die gesetzlichen und aufsichtlichen Auflagen für Versicherer setzen hohe Maßstäbe an eine nachhaltige Unternehmensführung. Der Anspruch der Branche geht weit über die regulatorischen Anforderungen hinaus. Die Verbandsgremien werden in den kommenden Monaten konkretisieren, wie die Ziele im Einzelnen erreicht werden können.

Lagebericht

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen steht hinter den Zielen nachhaltiger Entwicklung der UN, der EU sowie des GDV und verankert Nachhaltigkeit fest in ihrer Unternehmensstrategie.

Situation der deutschen Lebensversicherer

Die Beitragseinnahmen der deutschen Lebensversicherer lagen im Geschäftsjahr 2020 leicht über dem Vorjahresniveau (+0,4 %). Die gebuchten Bruttobeiträge betragen 99,4 Mrd. EUR. Dabei gingen die laufenden Beiträge um 0,8 % auf 62,1 Mrd. EUR zurück. Die Einmalbeiträge erhöhten sich um 1,2 % auf 37,3 Mrd. EUR. Der Bestand an Hauptversicherungen betrug zum 31. Dezember 2020 81,7 Mio. Verträge und verzeichnete somit einen Rückgang um 1,3 % (82,8 Mio. Verträge in 2019). Unter den Pandemie-Einschränkungen litt besonders die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerberatung im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge (bAV).

Auch im Jahr 2020 setzte die EZB ihre Niedrigzinspolitik fort und zementierte damit das Kapitalmarktumfeld für die Lebensversicherer mittel- und langfristig. Gerade in der Altersvorsorge erhöhte der anhaltende Niedrigzins den Druck auf die Produkte. Die Lebensversicherer reagierten dementsprechend mit neuen Garantiekonzepten und forcierten immer stärker den Vertrieb biometrischer und index- bzw. fondsgebundener Produkte.

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG

Geschäftsentwicklung

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG setzte die positive Entwicklung in 2020 trotz der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und den Verwerfungen am Kapitalmarkt weiter fort. Das Maßnahmenpaket „Transformation Leben“ zur Optimierung des Geschäftsmixes, der Reduzierung der Zinsabhängigkeit und der Stärkung der Ertragskraft wurde weiter vorangetrieben. Dabei sind die Erfolge im fondsgebundenen Geschäft – speziell durch das neu in den Markt eingeführte Produkt Sparkassen-Generationen-Tresor – als auch die positive Wirkung aus der weiterentwickelten Berufsunfähigkeitsversicherung und den damit verbundenen Bestandsaktionen besonders hervorzuheben.

Das Unternehmen konnte sich mit gebuchten Beiträgen in Höhe von 561 Mio. EUR und einem Plus von 2,6 % gegenüber dem Vorjahr positiv vom Branchentrend abkoppeln. Der Markt weist bei den gebuchten Bruttobeiträgen gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 0,4 % aus. Die Einmalbeiträge stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 4,9 % (Markt: 1,2 %) auf 292 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr, die gebuchten laufenden Beitragseinnahmen lagen mit 269 Mio. EUR leicht über dem Niveau des Vorjahres (+0,2 % / Markt 0,0 %).

Erreicht werden konnte dies mit einem nennenswert über dem Vorjahresniveau liegenden Vertriebsergebnis zu Jah-

resbeginn und einem starken Jahresendgeschäft in den Segmenten biometrischer und fondsgebundener Versicherungen. Um den Agenturen und Sparkassen während des Lockdowns weiterhin eine persönliche aber kontaktlose Beratung zu ermöglichen, wurden u. a. die Vertriebsprozesse im Fernabsatz weiter ausgebaut. So konnten – flankiert mit weiteren vertrieblichen Impulsen – die Wirkungen des Lockdowns im März und April abgemildert werden. Die Stückzahlbezogene Stornoquote reduzierte sich weiter auf 2,3 % (VJ: 2,5 %) unter anderem aufgrund des Maßnahmenpaketes zur Vertragserhaltung in der Corona-Pandemie.

Das marktüberdurchschnittliche Wachstum 2020 spiegelt sich auch in den gestiegenen Vertragszahlen und den Kapitalanlagen wider. Die Anzahl der Lebensversicherungsverträge stieg im Jahr 2020 auf 597 Tsd. Stück, was ein Plus von 0,6 % gegenüber dem Vorjahr darstellt (593 Tsd. Stück in 2019). Die Kapitalanlagen überstiegen mit 5.037 Mio. EUR erstmals die Grenze von 5 Mrd. EUR.

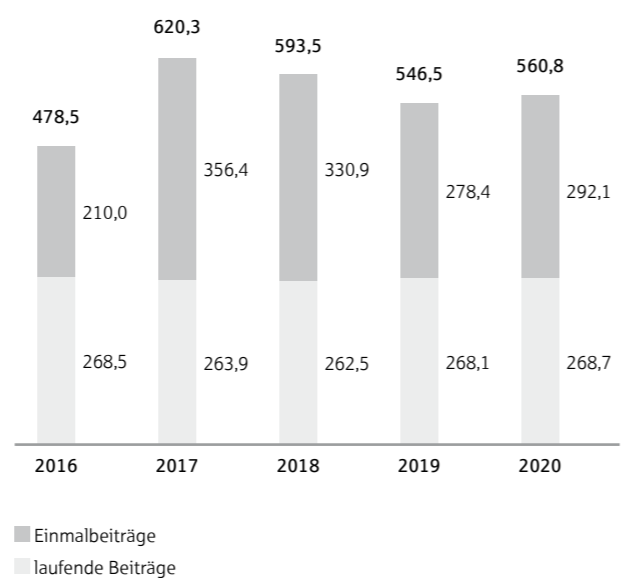
Bei der Verwaltungskostenquote konnte das gute Vorjahresniveau gehalten werden. Das Unternehmen zählt seit Jahren zu einem der kostengünstigsten Serviceversicherer.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft sind gegenüber dem Vorjahr um 2,6 % auf 560,8 (Vj. 546,5) Mio. EUR gestiegen. Die gebuchten laufenden Beitragseinnahmen haben sich zum Vorjahr um 0,6 Mio. EUR erhöht. Bei den Einmalbeiträgen konnte eine Steigerung auf 292,1 (Vj. 278,4) Mio. EUR erzielt werden, dies entspricht einem Plus von 4,9 % zum Vorjahr.

Beitragseinnahmen in Mio. EUR

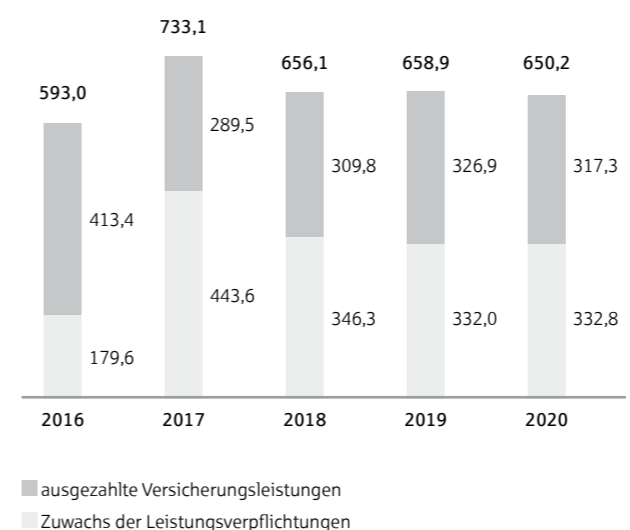


Lagebericht

Versicherungsleistungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 650,2 (Vj. 658,9) Mio. EUR an Leistungen erbracht. Davon entfielen 317,3 (Vj. 326,9) Mio. EUR auf unmittelbare Auszahlungen an die Versicherten oder Bezugsberechtigten. Im Einzelnen wurden an Ablaufleistungen 162,4 (Vj. 183,7) Mio. EUR aufgewandt. Auf Todesfälle entfielen 58,4 (Vj. 52,0) Mio. EUR und auf Rentenzahlungen 38,1 (Vj. 37,8) Mio. EUR. Für Rückkäufe wurden 58,5 (Vj. 53,4) Mio. EUR ausgezahlt. Auf Rückstellungen für künftige Leistungsverpflichtungen entfielen 332,8 (Vj. 332,0) Mio. EUR. Die Deckungsrückstellung ist um 333,1 Mio. EUR auf 4.982,8 (Vj. 4.649,7) Mio. EUR gestiegen.

Versicherungsleistungen in Mio. EUR



Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen 48,6 (Vj. 52,1) Mio. EUR. Sie setzten sich aus 37,8 (Vj. 42,6) Mio. EUR Abschlussaufwendungen und 10,8 (Vj. 9,5) Mio. EUR Verwaltungsaufwendungen zusammen.

Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote lag auf dem Vorjahresniveau bei 4,99 (Vj. 4,97) %.

Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr planmäßig bei 1,92 (Vj. 1,73) %. Der Anstieg zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf strategische Investitionen zurückzuführen.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im Berichtsjahr wurde in geringem Umfang in Rückdeckung übernommenes Geschäft gezeichnet. Die gebuchten Bruttobeiträge lagen wie im Vorjahr bei 0,4 Mio. EUR.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve von 47,3 (Vj. 41,1) Mio. EUR und der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven (1,5 Mio. EUR) war neben der Finanzierung aus ordentlichen Erträgen die Hebung von Reserven notwendig. Im Ergebnis lag das außerordentliche Kapitalanlageergebnis mit 48,0 Mio. EUR um 4,0 Mio. EUR über dem des Vorjahres.

Das Nettoergebnis betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 151,2 (Vj. 157,5) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung, berechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft empfohlenen Methode, sank um 0,3 % auf 2,1 %. Die durchschnittliche Nettoverzinsung betrug 3,1 % (Vj. 3,4 %). Diese Veränderungen sind im Wesentlichen auf das anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie eines nochmaligen, starken Zinsrückganges in 2020 im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre ergab sich für den Betrachtungszeitraum eine Nettoverzinsung von 3,3 %.

Steuern

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages seit 4. Dezember 2014 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der S.V. Holding AG, Dresden. Aufgrund dieses Vertrages wird der Ertragssteueraufwand ab Geschäftsjahr 2014 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organschaftsumlage ausgewiesen.

Jahresergebnis

Im Berichtsjahr konnte ein Gesamtüberschuss in Höhe von 20,6 Mio. EUR (Vj. 23,2 Mio. EUR) erwirtschaftet werden. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Kapitalmarktentwicklung und aus höheren Leistungsfällen im Bereich Tod und BU. Dieser Entwicklung wurde bei der Festlegung der Gewinndeklaration Rechnung getragen. Vom Rohüberschuss wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 19,5 (Vj. 22,1) Mio. EUR zugeführt.

Das Jahresergebnis beträgt somit 1.081 (Vj. 1.081) TEUR und wird wie im Vorjahr vollständig an die S.V. Holding AG abgeführt. Eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der S.V. Holding AG wurde eingestellt.

Finanzlage

Übergeordnetes Ziel der Gesellschaft ist es, jederzeit alle vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern erfüllen zu können. Dafür werden die Kapitalanlagen langfristig an den Fälligkeiten der vertraglichen Versicherungsleistungen ausgerichtet. Das Vermögen wird dabei mit einer höchstmöglichen Sicherheit und Rentabilität, unter Wahrung einer angemessenen Mischung und

Lagebericht

Streuung sowie unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Vorgaben angelegt. In Verbindung mit einer angemessenen Liquiditätsreserve garantiert dies sowohl die kurzfristige als auch dauerhafte Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft. Die Liquidität der Gesellschaft wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Sie wird regelmäßig überprüft und ständig an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr stets gewährleistet und steht auch im laufenden Geschäftsjahr außer Frage.

Das wirtschaftliche Eigenkapital betrug wie im Vorjahr 47,9 Mio. EUR, was im Verhältnis zur Deckungsrückstellung eine Eigenkapitalquote von 1,0 % bedeutet.

Außerbilanzielle und sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft sind auf Seite 36 dargestellt.

Vermögenslage

Versicherungsbestand

Am Jahresende bestanden 597 (Vj. 593) Tsd. Verträge mit einer Versicherungssumme von 13.583,0 (Vj. 13.186,4) Mio. EUR und einem laufenden Beitrag von 270,9 (Vj. 270,3) Mio. EUR. Die Zuwachsraten betragen bei der Stückzahl 0,6 %, der Versicherungssumme 3,0 % und beim laufenden Beitrag 0,2 %. Die Bestandsstruktur zeigte einen Trend hin zu mehr Risikoversicherungen. Der summenmäßige Anteil von Kapital- und Rentenversicherungen am Gesamtbestand belief sich auf 55,0 (Vj. 56,2) %.

Der Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

	31.12.20 Versicherungssumme		31.12.19 Versicherungssumme	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Kapitalbildende Versicherung	1.718,7	12,7	1.755	13,3
Risikoversicherung	5.664,8	41,7	5.385,8	40,8
Rentenversicherung	5.747,5	42,3	5.652,5	42,9
Fondsgebundene Versicherung	452	3,3	393,1	3
	13.583	100	13.186,4	100

Im Berichtszeitraum wurde bedingt durch die Einschränkungen des Corona-Lockdowns ein Neuzugang von 39.855 (Vj. 48.441) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 1.407,4 (Vj. 1.473,4) Mio. EUR, einem laufenden Beitrag von 20,2 (Vj. 25,4) Mio. EUR und einem Einmalbeitrag von 290,8 (Vj. 276,6) Mio. EUR erzielt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung bei der Anzahl der Verträge von -17,7 %, bei der Versicherungssumme von -4,5 %, beim laufenden Beitrag von -20,5 % und bei den Einmalbeiträgen von +5,1 %.

Der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) weist für den Markt beim Neuzugang eine Veränderung in der Stückzahl von -8,7 %, der versicherten Summe von +3,9 %, beim laufenden Beitrag von -1,5 % und beim Einmalbeitrag von +1,1 % gegenüber dem Vorjahr aus.

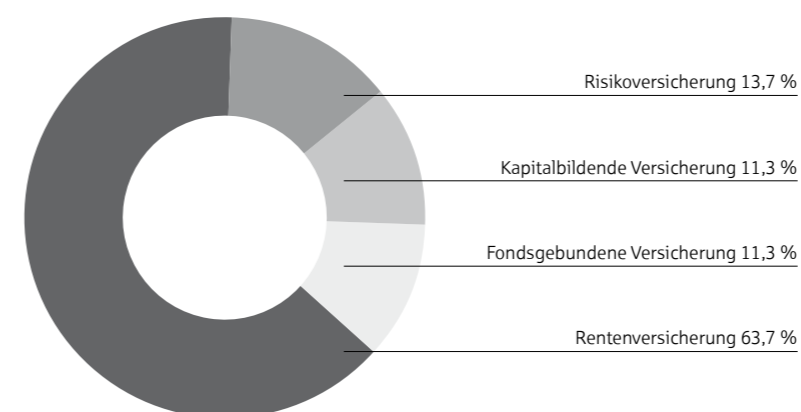
Die Beitragssumme des Neugeschäfts beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 757,4 (Vj. 857,5) Mio. EUR.

Der planmäßig gesunkene Abgang an Verträgen belief sich auf 36.621 (Vj. 38.279) Stück mit einer Versicherungssumme von 1.017,1 (Vj. 1.042,2) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 19,6 (Vj. 20,9) Mio. EUR. Auf Abläufe entfielen 17.571 (Vj. 18.483) Verträge mit einer Versicherungssumme von 452,0 (Vj. 460,0) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 5,9 (Vj. 7,4) Mio. EUR. Durch Todesfälle war ein Abgang von 5.445 (Vj. 4.958) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 56,0 (Vj. 50,1) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 1,3 (Vj. 1,2) Mio. EUR zu verzeichnen. Zu vorzeitigem Abgang kam es bei 13.605 (Vj. 14.838) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 509,0 (Vj. 532,1) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 12,4 (Vj. 12,3) Mio. EUR.

Die Stornoquoten, d.h. das Verhältnis von Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstigen vorzeitigen Abgängen bezogen auf den mittleren Bestand, haben sich im Geschäftsjahr 2020 stabilisiert bzw. verbessert. Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beiträgen lag bei 4,6 (Vj. 4,6) %. Bezogen auf die Anzahl betrug die Stornoquote 2,3 (Vj. 2,5) % und bezogen auf die Versicherungssumme 3,8 (Vj. 4,1) %.

Lagebericht

Struktur des Neugeschäfts (nach Beitragssumme)



Kapitalanlagen

Entwicklung der einzelnen Anlagearten:

Kapitalanlagebestand	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	28,7	0,6	29,5	0,6	-0,8
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1,2	0,0	11,3	0,2	-10
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.718,6	34,1	1.627,0	34,4	91,6
Festverzinsliche Wertpapiere	1.823,7	36,2	1.692,9	35,8	130,8
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,6	0,0	0,7	0,0	-0,1
Namenschuldverschreibungen	832,7	16,5	762,5	16,1	70,3
Schuldscheinforderungen und Darlehen	565,4	11,2	544,8	11,5	20,6
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1,4	0,0	1,4	0,0	0,0
übrige Ausleihungen	14,8	0,3	15,0	0,3	-0,2
andere Kapitalanlagen	50,0	1,0	50,0	1,1	-
	5.037,2	100,0	4.735,2	100,0	302,1

Der Bestand an Kapitalanlagen ist gegenüber dem Vorjahr um 6,4 % auf 5.037,2 Mio. EUR angewachsen. Der Anstieg setzte sich im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von 759,1 Mio. EUR zusammen. Dem standen Abgänge in Höhe von 456,2 Mio. EUR gegenüber.

Im Jahr 2020 wurden Reserven zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gehoben. Die Wiederanlage erfolgte ausschließlich in Wertpapiere guter und sehr guter Bonitäten. Aus der Wiederanlage und der Neuanlage

(759,1 Mio. EUR) ergab sich eine Bruttoneuanlagequote von 15,1 % des Bestandes. Zum einen waren Zugänge bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren von 611,5 Mio. EUR enthalten. Zum anderen wurde der Masterfonds um 36,6 Mio. EUR aufgestockt (Renten-, Aktien- und Immobiliensegmente) sowie der neue Masterfonds für Alternative Investments (AIF) um 92,1 Mio. EUR ausgebaut (Infrastruktur- und Private-Equity-Segmente). Darüber hinaus wurden Optionsscheine in Höhe von 12,2 Mio. EUR in den Direktbestand gekauft, welche zur Besicherung des Multi-Invest-Werte-Index im Rahmen der Kundenprodukte

Lagebericht

Sparkassen-Sachsen-Index-Rente, Sparkassen-Tresor Garant und Sparkassen-Sparplan Garant dienen.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist entsprechend den §§ 15 ff. AktG mit der S. V. Holding AG, Dresden, die 100 % des Aktienkapitals besitzt, sowie der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH, Dresden, die ihrerseits 51 % der Anteile der S. V. Holding AG hält, verbunden. Die restlichen 49 % des Aktienkapitals besitzt die BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH, München. Diese wiederum wird von der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, und der SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart, gehalten.

Weiter ist sie mit der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden, deren Aktienkapital sich zu 100 % im Besitz der S. V. Holding AG befindet, nach den §§ 15 ff. AktG verbunden.

Vermittlungsgeschäft

Für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden, wurden Schaden- und Unfallversicherungen vermittelt. Über die S. V. Holding AG bestehen weitere Landesdirektionsverträge mit der Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken, zur privaten Krankenversicherung, mit der ÖRAG Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Düsseldorf, zur Rechtsschutzversicherung, mit der S-PensionsManagement GmbH, Düsseldorf, zur betrieblichen Altersvorsorge, mit der SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart, zur Transport- und technischen Versicherung sowie Kommunalgeschäft, mit der Union Reiseversicherung AG, München, zur Reise-Versicherung, mit dem Bayerischen Versicherungsverband VersicherungsAG, München, zur Kautions- und Bürgschaftsversicherung sowie Haftpflichtversicherung Heilwesen, mit der ProTect Versicherung AG, Düsseldorf, und der Cardif Allgemeine Versicherung, Stuttgart, zur Arbeits-einkommensverlustversicherung.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Der Umgang mit Risiken ist bedeutend für den langfristigen Unternehmenserfolg der Gesellschaft. Dies gilt sowohl für Risiken aus den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage als auch für alle anderen Risiken der strategischen und operativen Unternehmensführung. Die Gesellschaft hat in diesem Rahmen ein entsprechendes Kontroll-, Berichts- und Meldewesen implementiert. Das Risikomanagement des Unternehmens gewährleistet, dass im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate

Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich konsequent an dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), den Vorgaben der Europäischen Union und EIOPA sowie den Auslegungsentscheidungen und Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzwesen (BaFin). Die dauerhafte Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen steht dabei im Vordergrund.

Die Struktur des Unternehmens stellt eine Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sicher. Dabei wird auf eine klare Trennung zwischen Risikoaufbau und deren Bewertung und Steuerung geachtet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen sind eindeutig in einer Verantwortungsmatrix definiert.

Die Vorgaben zur Risikohandhabung und -steuerung sind in der Risikostrategie dokumentiert und werden im jährlichen Strategieaudit kritisch analysiert. Die Gesellschaft verfolgt einen primär dezentral ausgerichteten Risikomanagementansatz, bei dem die Risikoidentifikation und -bewertung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung überwiegend den operativen Funktionseinheiten obliegen.

Das Zentrale Risikomanagement verantwortet in der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagementsystems, dessen Weiterentwicklung, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung. Weiterhin fördert es die Risikokultur im Unternehmen. Darüber hinaus wird durch das Zentrale Risikomanagement die Risikomanagement-Funktion im Rahmen der Geschäftsorganisation ausgeübt.

Das oberste Berichts- und Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem bzw. der Risikosituation der Gesellschaft ist das Risikokomitee. Die Entscheidungskompetenz liegt dabei ausschließlich beim Vorstandsgremium. Neben dem Vorstand gehören dem Risikokomitee die jeweils Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision sowie weitere Führungskräfte an. Damit können alle Risikomanagementfragen durch Beratung und Entscheidungsvorbereitung mit den Verantwortlichen der höchsten Führungsebene diskutiert werden.

In den Sitzungen des Risikokomitees erfolgt gegenüber dem Vorstand die Berichterstattung zum Risikomanagementprozess, zu den Risikocontrollingmodellen, zum Kapitalanlagenrisikomanagement und zur Versicherungstechnik. Auf operativer Ebene wird das Risikokomitee durch den Steuerungskreis Leben unterstützt. Der Steuerungskreis ist dabei für den Aufbau, die Pflege sowie die Anpassung von Methoden und Prozessen an die Unternehmensspezifika zuständig und spricht Empfehlungen an das Risikokomitee aus.

Die Risikosituation der Lebensversicherung wird mit Hilfe separater Risikotragfähigkeitsmodelle und Limitsysteme

Lagebericht

überwacht und gesteuert. Dazu beschließt der Vorstand für die Gesellschaft, ob und in welcher Höhe vorhandenes Kapital zur Bedeckung der bestehenden Risiken zur Verfügung steht (Risikodeckungsmasse). Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet, wenn die Risikodeckungsmasse die jeweilige Summe der Gesamtrisiken um mindestens 120 % übersteigt. Zur unterjährigen Kontrolle sind Ampelsysteme und verbindliche Eskalationsprozesse definiert. Der Zusammenhang zwischen den finanziellen Ressourcen und der aktuellen Risikosituation wird monatlich in mehrdimensionalen Perspektiven herausgearbeitet. Gleichzeitig führt die Gesellschaft halbjährliche Risikoinventuren durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken können. Im Rahmen der Risikobewertung wird dargestellt, welche Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen wurden und wie sich diese Maßnahmen auswirken. Die quantitative Risikobewertung erfolgt demnach unter Berücksichtigung der bestehenden Maßnahmen, das heißt nach Steuerung. Darüber hinaus kann es Einzelrisiken geben (z. B. Kapitalanlage), für die eine Betrachtung vor Steuerung zusätzlich durchgeführt wird.

Um Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen dem Zentralen Risikomanagement und den Fachbereichen folgende qualitative und quantitative Instrumente zur Verfügung.

Allgemeine Instrumente:

- Strategien (Unternehmens-, Risiko-, Kapitalanlagestrategie)
- Jahres- und Mehrjahresplanungen
- Plan-Ist Vergleiche
- Stresstests und Sensitivitätsanalyse
- Asset-Liability-Management
- Ampelsysteme

Darüber hinaus bestehen, entsprechend der jeweiligen Risikokategorie, weitere spezielle Instrumente, um Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern.

Risikoart	Instrument
Markt- und Kreditrisiken	Szenario- und Sensitivitätsanalysen
	Laufende Ratingüberwachung
	Ausfallstatistiken
	Anlagegrenzen im Direktbestand
	Anlagerichtlinien bei Fonds
	Prozess zur eigenen Kreditrisikoeinschätzung
	Coverage der Landesbank Baden-Württemberg
Liquiditätsrisiken	Liquiditätsplanung und -stresstests
Versicherungstechnische Risiken	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Modellrechnungen
	Rückversicherungsmanagement
	Szenario- und Sensitivitätsanalysen
Operative Risiken	Plan-Ist-Vergleiche
	Interne Kontrollsysteme
	Business Continuity Managementsystem
	Kompetenzrichtlinien
	Compliance-Management-System
	Interne Vorgaben

Das vollumfängliche Gesamtbild der jeweils aktuellen Risikosituation liefern die jährlichen Berichte im Rahmen des Regular Supervisory Reportings (RSR) und zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR) sowie der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Eine Ausfertigung des RSR und des ORSA-Berichts wird der BaFin vorgelegt. Ergänzende Analysen und Informationen erhält der Vorstand in unterschiedlicher Frequenz, wie zum Beispiel in einer Vorstandssitzung bzw. im Risikokomitee oder ad hoc im Rahmen des Ad hoc-Meldeprozesses. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat vierteljährlich über das Risikoportfolio und in den Aufsichtsratssitzungen über den aktuellen Stand des Risikomanagementsystems sowie die Solvabilitätsentwicklung und über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Das Interne Kontrollsystem (IKS), das Compliance-Management-System und das Business-Continuity-Management (BCM) sind weitere wichtige Bestandteile zur Steuerung der Risikosituation. Die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften (z. B. interne Vereinbarun-

Lagebericht

gen, Arbeitsanweisungen und Richtlinien) wird durch die Compliance-Funktion koordiniert. Die Leitlinie für die Compliance-Funktion regelt verbindliche Verhaltensgrundsätze für die Mitarbeiter. Das etablierte BCM besteht unter anderem aus dem Notfallstab, den Notfallbeauftragten sowie einem standardisierten Alarmierungsvorgehen. BCM-Pläne stellen sicher, dass die notwendigen Ressourcen (Mitarbeiter, Räumlichkeiten, externe Dienstleister, IT-Anwendungen, Dokumente) für die hochkritischen und kritischen Geschäftsprozesse zeitgerecht zur Verfügung stehen.

Um auch weiterhin bestmöglich auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet zu sein, nehmen die Mitarbeiter des Unternehmens regelmäßig an Seminaren zu aufsichtsrechtlichen Themenstellungen und an quantitativen Auswirkungsstudien teil. Über Arbeitsgruppen, Erfahrungsaustausche im Verband der öffentlichen Versicherer sowie mit den Aktionärsversicherern und Informationsveranstaltungen (GDV, BaFin, sonstige Anbieter) werden zudem ein laufender Know how Aufbau und eine Orientierung an Best Practice Lösungen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird jährlich durch die Interne Revision geprüft. Für das Jahr 2020 ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Besondere Risikosteuerungsmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie

Das Geschäftsjahr war vor allem durch die Corona-Pandemie geprägt. Der im Unternehmen installierte Notfallfallstab hat im Jahr 2020 insgesamt 68 Mal getagt. Bezogen auf die Gefahr einer Ansteckung vieler Mitarbeiter sowie einer möglichen behördlichen Schließungsanordnung des Verwaltungsgebäudes wurde eine sofortige Prüfung der Funktionsfähigkeit hochkritischer und kritischer Prozesse gemäß BCM veranlasst mit dem Ergebnis, dass unter den beschriebenen Annahmen ein störungsfreier Ablauf gewährleistet ist. Des Weiteren wurden die Leistungsfähigkeit der Dienstleister zur etwaigen Übernahme weiterer Aufgaben (beispielsweise Kundentelefonie und Druckoutput) überprüft und Verträge präventiv angepasst.

Als wesentliche Maßnahme zur Verringerung des Infektionsrisikos und zur Sicherung des laufenden Geschäftsbetriebes der Sparkassen-Versicherung Sachsen erfolgte eine Umstellung auf mobiles Arbeiten von zuhause für alle Mitarbeiter, deren Tätigkeiten nicht zwingend in der Hauptverwaltung ausgeübt werden mussten. Der Wechsel vom stationären Arbeiten hin zu einem dezentral digitalen Arbeiten konnte aufgrund bereits vorhandener IT-Infrastruktur innerhalb weniger Tage vollzogen werden. Die Quote der mobil zuhause arbeitenden Mitarbeiter lag in den Lockdown-Phasen im Frühjahr und Herbst 2020 bei über 80 %. Die telefonische Erreichbarkeit war für die Kunden und Vertriebs- sowie Geschäftspartner jederzeit sichergestellt und wurde durch verstärkte Medienpräsenz und -kommunikation auch entsprechend begleitet.

Zudem wurden ein umfangreiches Hygienekonzept und weitere Maßnahmen zur Reduzierung von persönlichen Kontaktpunkten umgesetzt. Dazu gehörten unter anderem ein Teamsplitting für die Gesamtbelegschaft inkl. Vorstand, die Umstellung von Besprechungen und Sitzungen auf Webkonferenzen, ein generelles Dienstreiseverbot, die Fokussierung auf Webschulung zur Kompensation der generell erfolgten Absage aller Inhouseseminare und Schulungsveranstaltungen, die Ausrüstung der Schadenregulierer und Direktionsbeauftragten mit Schutzkleidung u.v.m.

Zusätzlich wurden die selbstständigen Vermittlungsagenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen in der Umsetzung von Notfallkonzepten, insbesondere bei der Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit für Kunden sowie der Bearbeitung aller Geschäftsvorfälle, unterstützt. Im März und April unterlagen die Geschäftsstellen der Agenturen dem Schließungsgebot des Freistaates Sachsen. Über zahlreiche digitale Angebote war der Kontakt zwischen Kunde und Versicherungsvermittler aber jederzeit sichergestellt. Für eine bedarfsgerechte Beratung (auch während der Lockdown-Phasen) stehen den Kunden ergänzend Videoberatungstools und Online-Abschlussmöglichkeiten zur Verfügung. Die Wiedereröffnung der Agenturen erfolgte aufgrund gesetzlicher Lockerungsvorgaben unter Einhaltung von Hygienevorschriften.

In der Umsetzung eines höheren Digitalisierungsgrades bei der Bearbeitung sämtlicher Geschäftsvorfälle sowie der Beratung und Betreuung der Kunden der Sparkassen-Versicherung Sachsen haben sich die Anforderungen an die operativen Prozesse innerhalb der IT-Infrastruktur deutlich erhöht. Gleichzeitig kann diesbezüglich eine vollumfängliche Funktionsfähigkeit ohne Auffälligkeiten konstatiert werden. Dabei gilt der IT-Sicherheit besondere Beachtung. Hier sind bereits in der Vergangenheit wichtige Maßnahmen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen an die IT umgesetzt worden.

Das interne und externe Berichtswesen war jederzeit vollumfänglich funktionsfähig. Im Zuge der Kapitalmarktverwerfungen im März 2020 wurde durch das Risikokomitee eine Risiko-Task-Force unter Leitung eines Vorstandsmitglieds installiert. Der Sitzungsrhythmus wurde in Abhängigkeit der Risikolage bewusst flexibel gestaltet. Zeitweise tagte das Gremium wöchentlich. Im Rahmen der Risiko-Task-Force wurde das Monitoring insbesondere bezogen auf die Kapitalanlagen inklusive Reservesituation, die Bedeckungssituation nach HGB- und aufsichtlicher Sicht, die Liquiditätssituation und die versicherungstechnischen Risiken nochmals verfeinert. Das bereits vorhandene Frühwarnsystem hat sich in der Krise bewährt und wurde unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Pandemie weiterentwickelt. Dabei wurden von der Gesellschaft Szenarien über die potenzielle Dauer der ökonomischen Turbulenzen entworfen, anhand derer die notwendigen Maßnahmen für die geschäftlichen Aktivitäten im Geschäftsjahr und den Folgejahren diskutiert werden konnten. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft war

Lagebericht

während der Krisensituation durchweg auskömmlich und lag stets oberhalb intern definierter Warnschwellen.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass mit der aktiven Risikosteuerung der laufende und geordnete Geschäftsbetrieb der Gesellschaft in sämtlichen Bereichen während der Pandemie jederzeit und ohne Unterbrechung sichergestellt war und ist.

In den nächsten Jahren werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie gesamtwirtschaftlich nachwirken, was die gesamte Branche vor Herausforderungen stellen wird. Die Risikosituation der Gesellschaft wird dabei maßgeblich durch den weiteren Verlauf der Pandemie und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Kapitalmarktsituation und das Kundenverhalten geprägt sein. Die Gesellschaft sieht sich in der Lage, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen jederzeit nachkommen zu können und alle Verpflichtungen aus den bestehenden Verträgen dauerhaft zu erfüllen.

Den Empfehlungen des Deutschen Standardisierungsrates zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20) folgend, stellt sich die Risikosituation der Gesellschaft im Detail wie folgt dar:

Ergebnisse der Risikoerhebung

Versicherungstechnische Risiken

Das Portfolio ist hinsichtlich der einzelnen Versicherungsarten ausgewogen, wobei die Rentenversicherungen dominieren. Es gibt klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Bearbeitung von Versicherungsverträgen. Versicherungstechnische Risiken im Bereich der Lebensversicherung können durch wesentliche Änderungen der biometrischen Risiken, wie beispielsweise Sterblichkeit oder Berufsunfähigkeit, entstehen. Als Instrumente des Risikomanagements kommen umfangreiche - und aufgrund der Pandemie noch deutlich verstärkte - Monitoring- und Controllingmaßnahmen sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen aktiv zum Einsatz. Ein Lebensversicherungsvertrag sieht – im Unterschied zu Schaden-/ Unfallversicherungsverträgen – während der gesamten Vertragslaufzeit nur eingeschränkte Beitragsanpassungsmöglichkeiten bei geänderter Risikosituation vor. Um dies zu berücksichtigen, werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig überprüft und die Produkte auskömmlich kalkuliert.

a) Biometrisches Risiko

Da sich eine nennenswerte Veränderung der biometrischen Risiken normalerweise über einen langen Zeitraum erstreckt, könnte insbesondere bei Verträgen mit langer Vertragslaufzeit eine Finanzierungslücke für die Erfüllung der garantierten Leistungen entstehen. Daher wird regelmäßig die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen überprüft. Konkrete Rückschlüsse auf die Veränderung der biometrischen

Risiken aufgrund der Pandemie lassen sich aktuell für die Zusammensetzung des Neugeschäftes und des Bestandes der Gesellschaft noch nicht ableiten.

Die Beurteilung des Langleblichkeitsrisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei den laufenden Rentenversicherungen wurde in den letzten Jahren eine Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der für die Rückstellungsberechnungen verwendeten Sterbetafeln beobachtet. Unter Anwendung der seitens der Deutschen Aktuarsvereinigung (DAV) veröffentlichten Hinweise und Richtlinien zur ausreichenden Reservierung aller Verpflichtungen aus laufenden oder anwartschaftlichen Erlebensfallleistungen wird eine Zusatzrückstellung nach den jeweils neuesten Erkenntnissen berechnet und zu Lasten des Jahresergebnisses in die Deckungsrückstellung eingestellt. Gemäß den DAV-Hinweisen und den eigenen Beobachtungen überprüft die Gesellschaft die Höhe der Zusatzrückstellung jährlich und passt sie bei Bedarf an. Damit gehen die neuesten Sterblichkeits- bzw. Langleblichkeitsentwicklungen in die Berechnung der Zuführungen zur Deckungsrückstellung ein. Die Verantwortliche Aktuarin der Gesellschaft stellt sowohl bei der Tarifikalkulation als auch bei der Reservierung aller Risiken durch die Verwendung vorsichtiger biometrischer Rechnungsgrundlagen sicher, dass eine dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden nach allen derzeitigen Erkenntnissen jederzeit gewährleistet ist.

Die Einschätzung des Risikos der Berufsunfähigkeit (BU) wird von der DAV ebenfalls laufend analysiert. Es wurde festgestellt, dass die Tafel DAV 1997 I weiterhin als Reservierungsgrundlage der BU-Absicherungen ausreichend ist. Für den Bestand an Berufsunfähigkeitsversicherungen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG sind keine Anhaltspunkte erkennbar, die andere als die von der DAV festgestellten Schlussfolgerungen zulassen. Darüber hinaus begrenzt die bei der Gesellschaft verfolgte Rückversicherungspolitik die biometrischen Risiken.

Mit der Umsetzung des Unisex-Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in deutsches Recht dürfen seit 21.12.2012 nur noch Tarife nach Unisexkalkulation abgeschlossen werden. Mit den Ergebnissen der Bestandsanalysen sowie der Kontrollrechnung auf Basis des Fachgrundsatzes der DAV konnte die Angemessenheit der Mischungsverhältnisse, insbesondere für das Sterblichkeits- und Langleblichkeitsrisiko, nachgewiesen werden. In Teilbeständen des Berufsunfähigkeitsrisikos wird die Deckungsrückstellung zum 31.12.2020 um einen im Rahmen der Kontrollrechnung ermittelten Betrag erhöht. Bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Zusatzrückstellungen für Erlebensfallleistungen (Rentennachreservierung) und für Lebensversicherungen mit eingeschränkter Risikoprüfung sowie für die Zinszusatzreserve hat die Gesellschaft die verwendeten Storno- bzw. Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten überprüft und entsprechend der Erkenntnisse und festgelegten Methoden angepasst.

Lagebericht

Aufgrund der Veränderungen im Stornoverhalten ergaben sich zum Teil Veränderungen bei den angesetzten Stornowahrscheinlichkeiten bei der Bestimmung der Zusatzrückstellungen per 31.12.2020 in den einzelnen Bestandsgruppen. Die angesetzten Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Hier ist ein sehr gleichförmiges Kundenverhalten zu beobachten.

b) Rechtliches Risiko

Von Gerichten, Medien und Verbraucherschützern wird unverändert die Transparenz der Bedingungen und Kundeninformationen kritisiert. Die Entwicklungen – auch der neuesten Rechtsprechung zu diesem Thema – und die absehbar noch weiter erhöhten Anforderungen aus der europäischen Gesetzgebung werden aktiv beobachtet, um sich rechtzeitig darauf einstellen zu können.

Speziell Riester-Renten stehen derzeit stark im Fokus der Öffentlichkeit. Dabei geht es neben der Transparenz der Vertragsdokumente auch um aktuarielle Themenstellungen. Aufgrund eines erstinstanzlichen Urteils gegen das Unternehmen wurde die Ausgestaltung der allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere bei den Riester-Renten überprüft und angepasst. Da sowohl der Kläger als auch die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG gegen das Urteil Berufung eingelegt haben, wurde eine Zusatzrückstellung für mögliche Forderungen der Versicherten gebildet. Die Entwicklungen sowie die sich daraus ergebenden Anforderungen werden - unterstützt durch einen Rechtsbeistand mit hoher Fachexpertise - eng begleitet und bewertet.

Nach dem Urteil des EuGH zur fehlenden Konformität des so genannten Policenmodells mit dem Europarecht hat sich im Jahr 2014 auch der BGH mit dem Sachverhalt beschäftigt und im Jahr 2015 weitere Entscheidungen zur Anwendbarkeit und zur Berechnung möglicher Kundenansprüche getroffen. Nach Einschätzung der Gesellschaft ergeben sich aus den im betroffenen Zeitraum verwendeten Vertragsunterlagen für die Gesellschaft keine erhöhten Risiken. Die Anzahl an Anfragen und Klagen ist weiterhin sehr gering. Konkrete Auswirkungen durch Urteile aus laufenden Gerichtsverfahren werden im Moment nicht gesehen.

c) Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass die gegenüber den Versicherungsnehmern abgegebenen Garantien über die Verzinsung ihrer Verträge nicht erfüllt werden können. Die derzeitigen Maßnahmen der Gesellschaft sind nach den bestehenden Erfahrungen so festgelegt, dass alle langfristigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen erfüllt werden können.

Durch den weiteren Ausbau des Risikomanagements im Bereich der Aktiva und Passiva werden die Rahmenbedingungen des Kapitalmarktes laufend beobachtet. Die über

mehrere Jahre gehenden Planungsrechnungen bestätigen, dass die durchschnittliche Mindestverzinsung der zugeordneten Kapitalanlagen die Garantieverzinsung der versicherungstechnischen Passiva übersteigt. Der durchschnittliche bilanzielle Bestandsrechnungszins liegt mit 1,32 % der Deckungsrückstellung um 0,16 %-Punkte unter dem Vorjahreswert und damit unterhalb des Durchschnittswertes der deutschen Versicherungsbranche (1,59 %). Die notwendige Garantieverzinsung wurde durch die Kapitalerträge erwirtschaftet. Um der anhaltenden Niedrigzinsphase Rechnung zu tragen, wurde beim größten Teil der für das Neugeschäft offenen Tarife ein Garantiezins unterhalb des Höchstrechnungszinses von 0,90 % gewählt. Im Neugeschäftsmix 2021 wird ein durchschnittlicher Garantiezins von 0,30 % bis 0,40 % angestrebt.

Seit März 2011 ist der Aufbau einer Zinszusatzreserve über die Deckungsrückstellungsverordnung festgelegt. Durch den für 2020 vorgeschriebenen Vergleichszins in Höhe von 1,73 % wurde per 31.12.2020 für die Teilbestände mit einem Garantiezins von 4,00 %, 3,50 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % und 1,75 % die Zusatzrückstellung von 253,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 300,3 Mio. EUR erhöht. Dabei wurden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Finanzierung des Betrages erfolgte aus dem laufenden Kapitalanlageergebnis und durch die Hebung von Aktivreserven. Da auch weiterhin von einem Anhalten der Niedrigzinsphase ausgegangen wird, impliziert dies einen weiteren Ausbau der Zinszusatzreserve in den nächsten Jahren. Szenariorechnungen haben gezeigt, dass auf Grund der Bestandszusammensetzung und unter der Annahme gleichbleibend niedriger Zinsen noch circa bis zum Jahr 2038 mit einem Ausbau der Zusatzreserve zu rechnen ist, danach ergibt sich ein Rückfluss aus der Rückstellung.

d) Kostenrisiko

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den kalkulierten Kosten wider. Bei der Gesellschaft reichten wie in den Vorjahren die Teile der Beiträge bzw. der Deckungsrückstellung, die zur Deckung von Kosten einkalkuliert sind aus, um die tatsächlich entstandenen Kosten zu decken. Dem möglichen Entstehen eines Kostenrisikos wird mit Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch die Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen und die laufende Beobachtung der Kostenentwicklung sowie einem in der Gesellschaft vorhandenen Kostenmanagement entgegengewirkt.

e) Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Rückkaufswerte angemessen berücksichtigt. Es ist sichergestellt, dass die Deckungsrückstellung jeder Versicherung mindestens so hoch ist, wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Risiken durch erhöhtes Storno – speziell bei sprunghaftem Zinsanstieg an den Kapitalmärkten oder aufgrund der Pandemie – ergeben sich

Lagebericht

somit besonders beim Liquiditätsbedarf. Laufende Liquiditätsuntersuchungen und das in 2020 weiter verfeinerte Liquiditätsfrühwarnsystem tragen hier zur Risikominderung und Steuerung bei. Insgesamt betrachtet kann aus heutiger Sicht die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber Kunden als gesichert angesehen werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die ausstehenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern beliefen sich auf 2,3 Mio. EUR. Davon bestanden 0,4 Mio. EUR Forderungen mit mehr als 90 Tage zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre lag bei 0,2 %. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden als nicht bestandsgefährdend eingestuft. Aus Rückversicherungsbeziehungen bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 3,7 Mio. EUR. Das Rückversicherungsgeschäft wird ausschließlich mit Rückversicherern getätigt, die über sehr gute Bonitäten verfügen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor eines Lebensversicherungsunternehmens ist das Management von Kapitalanlagerisiken. Daher misst die Gesellschaft diesem Bereich der Geschäftstätigkeit eine hohe Bedeutung bei. Im Bereich der Kapitalanlagen können Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken auftreten. Durch die laufende Beobachtung der Entwicklung auf den Kapitalmärkten und erstellte Marktprognosen werden alle Anlageentscheidungen ständig überprüft. Die aufsichtlichen Vorschriften des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht für Kapitalanlagen werden mit Hilfe quantitativer Grenzen und qualitativer Vorgaben gesteuert.

Mit einer angemessenen Diversifikation nach kennzahlenorientierten Kriterien und inhaltlichen Vorgaben wird den Risiken entgegengewirkt. Das Unternehmen investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio mit überwiegend guten bis sehr guten Bonitäten. Die Anlagen verteilen sich ausgewogen auf Staatsanleihen, Pfandbriefe und Anleihen von Emittenten aus dem Finanzsektor. Darüber hinaus stabilisieren zusätzliche Assetklassen wie Unternehmensanleihen, Immobilien, Aktien und Alternative Investments den Kapitalanlagenbestand. Die in 2020 beschlossene Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft sieht für 2021 eine Fortsetzung der breit diversifizierten Anlagepolitik vor.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlagen und Versicherungstechnik abbilden zu können, werden über Asset-Liability-Betrachtungen die wichtigsten Steuerungsgrößen in regelmäßigen Abständen analysiert und in der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen berücksichtigt.

Der Asset-Liability-Prozess wurde bereits 2019 durch die Gesellschaft weiterentwickelt und dabei um weitere Stresstests und Sensitivitätsanalysen erweitert.

Insgesamt stehen zur Abfederung der Kapitalanlagerisiken stille Reserven sowie ein ausreichend hoher Bestand an Eigenmitteln zur Verfügung. Bei Eintreten der unter dem Punkt a) Marktrisiken geschilderten Stressszenarien werden die Anforderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllt und übertroffen. Es ist gewährleistet, dass die Gesellschaft ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen bedienen kann.

a) Marktrisiken

Marktrisiken können durch ungünstige Entwicklungen bei Zinsen oder Kursen von Wertpapieren sowie bei Währungs- oder Wertänderungen bei Immobilien entstehen. Um ein mögliches Risikovolumen ermitteln zu können, werden in regelmäßigen Abständen verschiedene Szenarien von Kursentwicklungen bei Aktien sowie Zinsänderungen analysiert und unterschiedliche Stresstests durchgeführt. Die Stresstests wurden bestanden.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 29 % würde zu einer Verminderung der Marktwerte um 133,9 Mio. EUR führen. Da der überwiegende Teil des Aktienengagements im Masterfonds eingebettet ist, kommt es nur dann zu Abschreibungen, sofern der Masterfonds als Ganzes dauerhaft und maßgeblich unterhalb des Buchwertes notiert.

Im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere würde das unterstellte Stressszenario mit einem Marktwertrückgang um 10 % zu einer Verminderung der Marktwerte um 527,4 Mio. EUR führen. Da die Papiere zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten im Anlagevermögen bilanziert werden, ergäbe sich daraus keine ergebniswirksame Konsequenz. Die stillen Reserven auf festverzinsliche Wertpapiere liegen derzeit maßgeblich über dem zu erwartenden Marktwertrückgang.

Im Immobiliensegment führt das unterstellte Szenario mit einem Marktwertrückgang um 10 % zu einer Verminderung der Marktwerte um 34,4 Mio. EUR. Die Papiere im Immobiliensegment, die dem Währungs- bzw. dem Wertänderungsrisiko unterliegen, sind auf Fondsebene durch Devisentermingeschäfte abgesichert.

Es besteht deshalb nach heutigen Erkenntnissen keine Gefährdung der Garantien aus den eingegangenen Verpflichtungen durch das Marktrisiko. Eine laufende Überprüfung und Aktualisierung der Risikoeinschätzung ist sichergestellt.

b) Kreditrisiken

Kreditrisiken können eintreten, wenn Schuldner oder Kontrahenten insolvent werden. Durch die Überprüfung der entsprechenden Kontrahenten- und Emittentenlimite wird das Kreditrisiko überwacht. Um das Kreditrisiko zu minimieren, erfolgen die Investitionen breit gestreut und vornehmlich

Lagebericht

nur in fundamental erstklassigen Werten. Die Kapitalanlagen sind überwiegend in Anlagen des besseren Investmentgrade-Bereichs investiert. Nachfolgende Tabellen geben die Aufteilung der verzinslichen Kapitalanlagen nach Rating in Bezug auf die Art der Emittenten bzw. der Besicherung sowie nach Bilanzpositionen wieder (Angaben in Mio. EUR).

Art des Emittenten und der Besicherung	AAA	AA	A	BBB	BB	Summe
öffentliche Schuldner	555,4	747,2	30,4	0,0	0,0	1.313,3
Banken	997,5	230,2	92,7	20,0	50,0	1.410,1
davon erstrangig	997,5	230,2	62,7	10,0	0,0	1.320,1
davon Pfandbriefe	746,6	230,2	15,0	0,0	0,0	1.011,6
davon andere Besicherung	131,1	0,0	0,0	0,0	0,0	131,1
davon nicht besichert	119,8	0,0	47,6	10,0	0,0	177,4
davon nachrangig	0,0	0,0	30,0	10,0	50,0	90,0
Unternehmensanleihen	125,6	302,7	120,3	14,7	0,0	563,2
Summe	1.678,6	1.280,1	243,3	34,7	50	3.286,6

Bilanzposition in Mio. EUR	AAA	AA	A	BBB	BB	Summe
Inhaberschuldverschreibungen	1.000,1	729,8	69,1	24,7	0,0	1.823,7
Namensschuldverschreibungen	437,5	289,3	105,9	0,0	0,0	832,7
Schuldscheine und Darlehen	240,9	260,9	63,6	0,0	0,0	565,4
Übrige Ausleihungen	0,0	0,0	4,8	10,0	0,0	14,8
Andere Kapitalanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0
Summe	1.678,6	1.280,1	243,3	34,7	50	3.286,6

Neben den genannten verzinslichen Kapitalanlagen befinden sich Anlagen ohne Rating im Bestand. Diese umfassen die strategischen Beteiligungen, die Hypothekendarlehen, die Immobilien sowie einzelne Anlagen des Masterfonds.

Von der Gesellschaft werden Nachrangpapiere im Kapitalanlagebestand gehalten. Derzeit wird davon ausgegangen, dass diese Nachrangpapiere nicht ausfallen werden.

Aus Sicht der Gesellschaft besteht derzeit keine Gefahr von umfangreichen Abschreibungen oder einer dauerhaften Wertminderung des Kapitalanlageportfolios.

c) Liquiditätsrisiken

Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken wird die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen nach den Bedürfnissen der Passivseite ausgerichtet. Die kurzfristige Liquidität wird dabei mittels einer Liquiditätsplanung gesteuert, die alle prognostizierten Zahlungsströme des laufenden Jahres erfasst. Um unerwarteten Liquiditätsanforderungen – auch in erheblichem Ausmaß – begegnen zu können, ist ein Teil

der Kapitalanlagen stets in hochliquide Anlagen investiert, die jederzeit schnell und ohne größere Kursrisiken veräußert werden können. Zusätzlich werden Liquiditätsstresstests durchgeführt, um die Sensitivität des Bestands in ungünstigen Marktphasen zu analysieren. In 2020 wurde das interne Liquiditätsfrühwarnsystem weiter verfeinert.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen auftreten. Insbesondere können solche Risiken durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder durch externe Einflüsse, wie zum Beispiel in Folge einer Pandemie, entstehen. Unter operationellen Risiken werden z. B. die Störung oder der Ausfall des Verwaltungsgebäudes, von technischen Systemen bzw. der Informationstechnik wie auch dolose Handlungen und Bearbeitungsfehler zusammengefasst. Gleichzeitig können aus Änderungen gesetzlicher und aufsichtlicher Rahmenbedingungen operationelle Risiken entstehen. Die gesetzgeberischen Aktivitäten sowie die

Lagebericht

aktuelle Rechtsprechung werden daher laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können. Mit Hilfe eines Trainings-/Schulungstools werden die Mitarbeiter für Compliance-relevante Sachverhalte regelmäßig sensibilisiert.

Das wesentliche Instrument zur Begrenzung der operativen Risiken ist das Interne Kontrollsystem (IKS). Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden oder auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Die Führungskräfte des Unternehmens sind gehalten, neben der Beschreibung der risikobehafteten Geschäftsprozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen auch die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Daten und Compliance zu bewerten. Die Nettorisiken sind nach Wirkung der Kontrollmaßnahmen zu überwachen und ab einem definierten Schadenerwartungswert ist das Zentrale Risikomanagement zu informieren. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems wird planmäßig und fortlaufend durch die Interne Revision überwacht.

Die Gesellschaft orientiert sich bezüglich der Informationssicherheit an den gesetzlichen Anforderungen. Es existieren für die Sicherheit und Stabilität der IT-Systeme die notwendigen Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, die die Anforderungen nach dem BSI-Grundschutz und der VAIT abdecken. Im Fokus stehen die Maßnahmen für schutzbedürftige Daten gemeinsam mit dem technischen Dienstleister durch den Einsatz von entsprechenden Technologien der technischen Infrastruktur, den Betrieb des redundanten Rechenzentrums, Notfall- und Vorsorgepläne sowie organisatorische und personelle Maßnahmen. Bestehende Notfallkonzepte werden anhand potenzieller Szenarien überprüft, um die Sicherheit der IT-Systeme zu gewährleisten. Verstärkt wird das Augenmerk auch auf die Vorsorge von Cyberrisiken gelegt. Regelmäßig werden die IT-Risiken ermittelt und bewertet.

Das Unternehmen verwendet die IT-Anwendungslandschaft der SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart. In gemeinsamen Gremien werden die strategische Weiterentwicklung der Systeme und die Beauftragung des gemeinsamen IT-Dienstleisters – SV Informatik GmbH (SVI) – abgestimmt. Damit und durch konsequente Projektsteuerung sowie durch Überprüfung der Projektfortschritte werden finanzielle, technische und fachliche Störungen weitestgehend vermieden. Die zu erbringenden Dienstleistungen der SVI sind vertraglich vereinbart. In regelmäßigen Kundengesprächen werden der Gesellschaft Risikoberichte übergeben und der aktuelle Status besprochen und überwacht. Derzeit bestehen keine nennenswerten Risiken.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko spiegelt sich in möglichen Verlusten wider, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Eine umfassende Palette an laufenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Vertriebspartnerbefragungen oder Standards im Verkauf, kommen in der Gesellschaft zum Einsatz, um strategische Risiken zu managen. Darüber hinaus werden die strategischen Risiken in Vorstands- und Führungskräfte-Sitzungen/-Klausuren bzw. im Risikokomitee regelmäßig diskutiert.

Reputationsrisiken

Unter Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes der Gesellschaft infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen können zum Beispiel Verschlechterung von Ratings oder Medienkritik sein. Die Gesellschaft hat in der Aufbau- und Ablauforganisation Prozesse und Aktivitäten verankert, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren.

Chancenbericht

Das Unternehmen orientiert sich an den Bedürfnissen und Vorstellungen der Menschen in der Region. Dies ist für die Gesellschaft ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal und eröffnet Wachstumschancen im Markt. Zur Deckung vorhandener Risiken werden den Kunden und Vertriebspartnern eine Vielzahl von Produkten angeboten. Die ermöglicht eine Hebung der gesehenen Marktpotenziale. Die Notwendigkeit, biometrische Risiken abzusichern sowie private und betriebliche Altersvorsorge zu tätigen, ermöglichen der Gesellschaft entsprechendes Neugeschäft. Um den Kunden auch in Zeiten des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes attraktive Lösungen für den Vermögensaufbau und die Altersvorsorge anbieten zu können, liegt der Fokus verstärkt auf fondsgebundenen Vorsorgeprodukten. Diese kombinieren die Chancen der Kapitalmärkte mit den Vorteilen einer Versicherung.

Mit der Weiterentwicklung ihrer strategischen Positionierung und dem Anspruch „Wir versichern Sachsen – einfach besser“, formulierte die Sparkassen-Versicherung Sachsen im Jahre 2018 ihre Strategieziele für die kommenden fünf Jahre, welche die Fortsetzung ertragsorientierten Wachstums des Unternehmens sicherstellen sollen. Auch im Jahr 2020 stand die Operationalisierung der Strategie im Fokus. Ein weiterer Meilenstein zur Erreichung des Strategieziels – zusätzlich zum stetigen Wachstum in Sachsen auch Chancen außerhalb des Kerngeschäftsbereiches der Sparkassen-Versicherung Sachsen zu nutzen – wurde Ende Dezember 2020 mit Unterzeichnung des Kaufvertrages des tschechischen Versicherers Ergo pojišťovna erreicht. Damit folgt das Unternehmen den sächsischen Sparkassen im Grenzgebiet, die bereits Repräsentanzen in Tschechien haben. Die Entscheidung für dieses „zweite Standbein“ unterstützt die Strategie der

Lagebericht

Sparkassen und ihr umfassendes Allfinanzangebot, denn zu den Kunden der sächsischen Sparkassen zählen rund 20.000 tschechische Kunden. Diese Vertriebsmöglichkeiten sollen die heutigen Vertriebswege der Ergo CZ ergänzen und der Gesellschaft gute Wachstumschancen ermöglichen. Unter der Voraussetzung eines erfolgreich verlaufenden aufsichtlichen Inhaberkontrollverfahrens wird sich die tschechische Versicherungsgesellschaft unter noch zu entwickelnder Marke in die Holding-Struktur neben der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG und der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG als dritte 100-%ige Tochter mit eigenständiger Markt-, Vertriebs- und Ergebnisverantwortung einordnen.

Zur vertiefenden Einschätzung der Chancen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Ausblick sowie den Prognosebericht verwiesen.

Zusammenfassende Darstellung und Ausblick

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und zukünftige Risiken zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu steuern. Das zentrale Risiko für das Unternehmen besteht im Bereich Kapitalanlagen. Des Weiteren können bei einem Lebensversicherungsunternehmen durch signifikante Veränderungen biometrischer Risiken Finanzierungslücken entstehen. Aus heutiger Sicht können Gefährdungen, welche die Finanzlage wesentlich beeinträchtigen, durch die internen Steuerungsprozesse vermieden werden.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr uneingeschränkt gegeben.

Bei der Gesellschaft wird die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen jährlich untersucht. Sobald die Sicherheitsspannen für die versicherten biometrischen Risiken nicht mehr ausreichend sind, werden der Deckungsrückstellung zusätzliche Beträge zugeführt.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlage, den Leistungsversprechungen an die Kunden und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens überprüfen zu können, werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen für einen mehrjährigen Zeitraum mit Hilfe von Simulationsmodellen die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert.

In Bezug auf die bestehenden Chancen gilt es im Wesentlichen, Maßnahmen zur Steigerung des Neugeschäfts und zur Optimierung der Prozesse nachhaltig umzusetzen.

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bedeckungsanforderungen unter Solvency II wurden im Geschäftsjahr 2020 erfüllt. Die Gesellschaft weist eine Solvency-II-Bedeckungsquote¹ von 628 % vor.

Zusammengefasst sind keine Entwicklungen oder Risiken erkennbar, welche den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Erklärung zur Unternehmensführung²

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die Gesellschaft verbindliche Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, Vorstand und den Führungsebenen 1 und 2 festzusetzen.

2017 wurde für die neuerliche Festlegung der Teilhabequoten der vom Gesetzgeber zugelassene Zeithorizont von fünf Jahren gewählt. Die Zielquoten für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis 30.06.2022 berücksichtigen das Verschlechterungsverbot und orientieren sich an realistisch erreichbaren Werten:

	Zielfrauenquote per 30.06.2022	Tatsächliche Frauenquote Stand 31.12.2020
Aufsichtsrat Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	22 %	11 %
Vorstand konzernübergreifend	33 %	33 %
Führungsebene 1 konzernübergreifend	35 %	44 %
Führungsebene 2 konzernübergreifend	50 %	49 %

Prognosebericht

Das Unternehmen hat - trotz der Herausforderung durch die Corona-Pandemie und der Verwerfungen am Kapitalmarkt - die positive Entwicklung in 2020 fortgesetzt. Es kann konstatiert werden, dass mit der aktiven Risikosteuerung der laufende und geordnete Geschäftsbetrieb in sämtlichen Bereichen während der Pandemie jederzeit und ohne Unterbrechung sichergestellt war und ist.

Mit der Anfang 2020 eingesetzten Risiko-Task-Force und der zusätzlich intensivierten Steuerung wurden im Jahr 2020 Maßnahmen ergriffen, die auch beim weiteren Andauern der pandemischen Lage den Geschäftserfolg sicherstellen werden.

¹ Die Bedeckungsquoten unterliegen nicht der Prüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

² Die Erklärung zur Unternehmensführung unterliegt nicht der Prüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Lagebericht

Zudem haben sich die während des ersten Lockdowns eingeleiteten Maßnahmen zur Vertragserhaltung bei finanziellen Engpässen der Versicherungsnehmer bewährt. So fielen die Stornoquoten sowohl bezogen auf den laufenden Beitrag (4,6 %) als auch bezogen auf die Stückzahl (2,3 %) in 2020 niedriger aus als ursprünglich geplant (4,9 % bzw. 2,6 %) und lagen stabil auf bzw. unter Vorjahresniveau (4,6 % bzw. 2,5 %). Für 2021 wird mit einem leichten Anstieg der Stornoquote auf nahezu das ursprüngliche Planniveau 2020 gerechnet (4,9 % bzw. 2,5 %).

Die erfolgreiche Einführung des Produktes Sparkassen-Generationen-Tresor – eine neue fondsgebundene Lebensversicherung gegen Einmalbeitrag – soll das Wachstum des fondsgebundenen Geschäfts auch in den kommenden Jahren unterstützen. Die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner DekaBank wird dabei weiterhin einen wichtigen Faktor für die vertriebliche Attraktivität innerhalb dieses Produktsegments darstellen.

Die positive Geschäftsentwicklung ist u. a. auch auf die überarbeiteten Fernabsatzprozesse zurückzuführen. Die vertriebsunterstützenden Prozesse werden in 2021 weiter ausgebaut und durch neue Produkt- und Beratungsansätze gestärkt, z.B. mit der Berufsunfähigkeitsversicherung für Schüler ab zehn Jahren, der Einführung des ProduktFinders Einkommensschutz (ProFi) zur spartenübergreifenden Unterstützung der Beratungs- und Abschlussprozesse im Bereich der biometrischen Produkte und der Ingangsetzung der produktneutralen Förderberatungen zur Optimierung der Kundenberatung im Bereich der geförderten Altersvorsorge. Somit wird die Gesellschaft an den im vergangenen Jahr gesetzten Wachstumsimpulsen anknüpfen und ist optimistisch, die anstehenden Herausforderungen gut zu bewältigen.

Am strategischen Ziel eines ausgewogenen Geschäftsmixes aus laufenden Beiträgen und Einmalbeiträgen wird kontinuierlich weitergearbeitet. Für die laufenden Beiträge wird ein Wachstum erwartet, welches insbesondere den weiteren Ausbau des biometrischen Geschäftes abbildet. Durch die im vergangenen Jahr eingeleiteten Maßnahmen, wie beispielsweise die Berufsunfähigkeits-Bestandsaktionen, konnte ein Ausbau des Biometrie-Anteils am Neugeschäft sichergestellt werden. Dieser stieg auf 41 % (2019: 36 %). Weitere Bestandsaktionen, wie z.B. die Bestandsaktion zur Zulagen-optimierenden Beitragsanpassung im Sinne des Kunden bei Riester-Renten, trugen im Jahr 2020 zum Ausbau des Geschäfts gegen laufenden Beitrag bei. Die Entwicklung soll in den Folgejahren durch weitere Neugeschäfts- und Bestandsaktionen im Bereich der Biometrie und geförderten Altersvorsorge aber auch im Bereich des fondsgebundenen Versicherungsgeschäftes vorangetrieben werden.

Die Versicherungsleistungen lagen im Geschäftsjahr 2020 mit 268 Mio. EUR unter den im Vorjahr prognostizierten Erwartungen (Plan 2020: 292 Mio. EUR). Für 2021 wird aufgrund der Bestandszusammensetzung ein Anstieg gegenüber dem aktuellen Niveau erwartet (Plan 2021: 327 Mio. EUR).

Die Kapitalanlagestrategie ist weiterhin auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Neu anzulegende Gelder werden neben Investitionen am Rentenmarkt auch in andere Anlageklassen, wie Aktien, Immobilien und Alternative Investments investiert.

Bezogen auf die laufende Durchschnittsverzinsung (Ist 2020: 2,1 %) der Kapitalanlagen wird aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase mit einem leichten Rückgang gerechnet (Plan 2021: 2,0 %). Langfristig wird davon ausgegangen, dass durch die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie sowohl die laufende Durchschnittsverzinsung als auch die Nettoverzinsung stabilisiert werden. Als Reaktion auf das anhaltende Niedrigzinsumfeld wurde eine umfangreiche Überprüfung der Angemessenheit der Rechnungszinsen im Neugeschäft implementiert und ein neues Tarifwerk mit angepassten Rechnungszinsen ab 01.01.2021 eingeführt. Durch die jährliche Überprüfung der Angemessenheit und die gegebenenfalls notwendige Neufestsetzung der Rechnungszinsen im Neugeschäft wird auch zukünftig die Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen gewährleistet.

Die Gesellschaft berücksichtigt ESG-Kriterien³ im Rahmen der Kapitalanlageprozesse und bei Investmententscheidungen. Der Anteil der Kapitalanlagen, der den ESG-Kriterien entspricht, soll sukzessive erhöht werden. Es wird angestrebt, die CO₂-Emissionen in den Portfolien schrittweise zu reduzieren und die Kapitalanlage insgesamt bis 2050 klimaneutral zu gestalten. Das Unternehmen möchte die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kunden umfangreich bedienen und hat sich daher vorgenommen, ihr Angebot an nachhaltigen Versicherungsprodukten auszubauen. Die Anforderungen, welche aus gesetzlichen Regelungen wie der Insurance Distribution Directive (IDD) hervorgehen werden, finden in diesem Prozess Berücksichtigung.

Um auch zukünftig alle Kundenbedürfnisse umfassend erfüllen zu können, stehen die Themen Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen innerhalb der Gesellschaft sowie bei den Vertriebspartnern im Fokus. Die digitalen Aktivitäten der sächsischen Sparkassen werden aktiv begleitet und unterstützt. Insbesondere soll die Integration verschiedener Analyse- und Beratungsanwendungen innerhalb der Sparkassen-IT-Landschaft weiter fortgeführt werden.

³ Unter Nachhaltigkeit werden drei Themenbereiche subsumiert: Umwelt, Soziales und eine gute Unternehmensführung. In Anlehnung an die englische Übersetzung spricht man auch von Environmental, Social und Governance oder kurz von ESG. Umweltbezogene Kriterien umfassen z. B. den Energie- und Rohstoffverbrauch in der Produktion oder den Energieverbrauch einzelner Produkte. Zu den sozialen Kriterien zählt z.B. der Umgang mit Mitarbeitern und Zulieferern. Bei einer verantwortungsvollen Unternehmensführung geht es z. B. um den Schutz der Aktionärsrechte oder die Bekämpfung von Korruption.

Lagebericht

Im Geschäftsjahr 2020 konnte erwartungsgemäß wieder ein Jahresüberschuss i.H.v. 1,1 Mio. EUR erzielt werden. Auch für 2021 wird mit einer Erzielung des Jahresüberschusses (analog 2020), dessen Höhe im Ergebnisabführungsvertrag mit der S. V. Holding AG im Jahr 2014 festgelegt wurde, gerechnet.

Auf Basis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erwartet das Unternehmen, dass die Solvabilitätsanforderungen auch im Jahr 2021 deutlich übererfüllt werden.

Die globale wirtschaftliche Entwicklung wird auch in 2021 durch die Corona-Pandemie weiterhin erheblich belastet. Der Verlauf der Rezession wird entscheidend davon abhängen, wie schnell sich die Zahl der Neuinfektionen insbesondere infolge von Virus-Mutationen stabilisiert bzw. verlangsamt und die behördlichen Maßnahmen (u. a. Impfungen) vorangetrieben werden. Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen und der Umfang der vom Gesetzgeber getroffenen Maßnahmen (z.B. Dauer des seit Dezember 2020 bestehenden Lockdowns oder mögliche weitere Beschränkungen im Laufe des Jahres) sind derzeit nicht verlässlich prognostizierbar, jedoch ist für die deutsche Versicherungswirtschaft und somit auch für die Gesellschaft von einem Beitragswachstum auszugehen.⁴ Das Geschehen wird fortlaufend intensiv beobachtet und die eingeleiteten Maßnahmen werden weiter fokussiert, um die langfristige Stabilität des Unternehmens zu gewährleisten.

Diese Aussagen stehen insgesamt unter dem Vorbehalt, dass die Geschäftsentwicklung nicht von nachteiligen rechtlichen oder steuerlichen Neuregelungen sowie außergewöhnlichen Entwicklungen im Versicherungsbestand bzw. am Kapitalmarkt beeinflusst werden.

⁴ GDV: Beitragsentwicklung in der deutschen Versicherungswirtschaft seit 1990 (Stand: 03. März 2021)

Versicherungsarten

Einzelversicherungen

- Kapitalversicherung
- Vermögensbildungsversicherung
- Risikoversicherung
- Risikoversicherung mit Beitragsrückgewähr
- Renten- und Pensionsversicherung
- Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Erwerbsminderungsversicherung
- Fondsgebundene Lebensversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung

Kollektivversicherungen

- Kapitalversicherung
- Risikoversicherung
- Risikoversicherung mit Beitragsrückgewähr
- Bausparrisikoversicherung
- Restkreditversicherung
- Saldenversicherung
- Renten- und Pensionsversicherung
- Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Erwerbsminderungsversicherung

Zusatzversicherungen

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020

	Gesamtes selbst abgeschl. Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	593.220	270.346	-	13.186.363	145.548	51.522
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	39.855	15.441	286.974	1.298.323	5.350	1.771
b) Erhöhungen der VS (ohne Pos. 2)	-	4.714	3.784	109.063	-	379
2. Erhöhungen der VS durch Überschussanteile	-	-	-	5.694	-	-
3. Übriger Zugang	101	2	-	582	1	-
4. Gesamter Zugang	39.956	20.157	290.758	1.413.662	5.351	2.150
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	5.445	1.255	-	56.044	3.541	858
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	17.571	5.906	-	451.980	2.915	1.627
3. Rückkauf u. Umwandlung in btgrf. Vers.	10.268	10.661	-	347.426	1.268	814
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	3.322	1.739	-	160.871	568	329
5. Übriger Abgang	15	6	-	741	-	-
6. Gesamter Abgang	36.621	19.567	-	1.017.062	8.292	3.628
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	596.555	270.935	-	13.582.963	142.607	50.044

	Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen			
	Risikoversicherungen		Rentenvers. (einschl. Invaliditäts- und Pflegerentenversicherung) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
	49.280	42.319	300.985	142.902	16.830	11.158	80.577	22.445
	3.536	4.961	18.000	6.564	3.160	1.531	9.809	614
	-	195	-	2.637	-	296	-	1.207
	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	97	1	-	-	3	1
	3.536	5.156	18.097	9.202	3.160	1.827	9.812	1.822
	96	103	1.598	254	44	15	166	25
	1.219	830	6.335	2.773	217	165	6.885	511
	1.281	1.497	3.665	6.874	639	665	3.415	811
	422	320	955	993	16	-	1.361	97
	1	1	1	1	9	-	4	4
	3.019	2.751	12.554	10.895	925	845	11.831	1.448
	49.797	44.724	306.528	141.209	19.065	12.140	78.558	22.819

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen			
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	593.220	13.186.363	145.548	1.367.527	49.280	4.621.439
davon beitragsfrei	(244.589)	(2.519.715)	(46.062)	(321.999)	(3.205)	(57.390)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	596.555	13.582.962	142.607	1.331.727	49.797	4.892.839
davon beitragsfrei	(252.867)	(2.614.868)	(46.109)	(323.324)	(3.308)	(58.395)

Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen	
Rentenvers. (einschl. Invaliditäts- und Pflegerentenversicherung) ohne sonstige Lebensversicherungen	Sonstige Lebensversicherungen	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
300.985	5.560.518	16.830	393.084
(152.147)	(1.341.329)	(4.588)	(57.291)
306.528	5.652.236	19.065	451.958
(160.235)	(1.388.098)	(5.944)	(92.587)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	24.213	649.404	386	10.712	21.604	544.636
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	22.725	620.692	348	9.982	20.290	524.057

Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
1.780	79.502	443	14.554
1.654	72.291	433	14.362

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres:	56.564 TEUR
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres:	57.343 TEUR

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				144.351,00	178
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			28.718.727,28		29.505
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		123.000,00			123
2. Ausleihungen verbundene Unternehmen		0,00			10.000
3. Beteiligungen		1.144.568,47			1.145
			1.267.568,47		11.268
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.718.621.679,56			1.627.030
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.823.682.289,51			1.692.913
3. Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen		582.761,60			689
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	832.726.746,56				762.476
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	565.419.531,73				544.842
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.429.146,55				1.424
d) übrige Ausleihungen	14.789.722,90	1.414.365.147,74			15.027
5. Andere Kapitalanlagen		50.000.000,00			50.000
			5.007.251.878,41		4.694.402
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			160.000,00		40
				5.037.398.174,16	4.735.215
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				210.949.828,52	169.404

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	2.882.184,81				3.742,8
b) noch nicht fällige Ansprüche	16.378.113,00	19.260.297,81			16.780,0
2. Versicherungsvermittler		7.445.162,53			7.538,4
			26.705.460,34		28.061,2
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			3.727.304,03		0
III. Sonstige Forderungen					
davon verbundenen Unternehmen: EUR 7.841.993,87 (3.365.620,06)			10.230.203,52		5.959,9
				40.662.967,89	34.021,1
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			1.672.010,09		2.050,0
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			28.941.133,43		42.882,8
III. Andere Vermögensgegenstände			9.329.441,72		9.772,7
				39.942.585,24	54.705,5
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			35.472.910,50		35.825,3
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1.088.060,73		1.030,0
				36.560.971,23	36.855,3
				5.365.658.878,04	5.030.377,7

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Passiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		31.188.804,75		31.189
II. Kapitalrücklage		650.773,13		651
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	2.709.846,98			2.710
2. andere Gewinnrücklagen	13.364.728,25	16.074.575,23		13.365
IV. Bilanzgewinn		-		-
			47.914.153,11	47.914
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	11.918.115,54			12.283
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	115.740,07	11.802.375,47		0
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.771.824.726,00			4.480.252
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	17.353.285,88	4.754.471.440,12		14.878
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	25.072.817,16			22.872
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.410.323,73	22.662.493,43		3.371
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		193.106.760,29		191.883
			4.982.043.069,31	4.689.041
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung			210.949.828,52	169.404
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		30.149.112,00		28.077
II. Steuerrückstellungen		274.138,00		274
III. Sonstige Rückstellungen		12.976.588,06		11.219
			43.399.838,06	39.570
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			17.753.340,22	14.878

Passiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abge- schlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	51.186.789,59			53.196
2. Versicherungsvermittlern	6.440.290,98			6.502
		57.627.080,57		59.698
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		0,00		1.771
III. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon: aus Steuern: EUR 937.206,08 (826.587,31) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.450,59 (1.522,51) verbundene Unternehmen: EUR 2.831.448,19 (4.092.431,86)		5.971.568,25		8.102
			63.598.648,82	69.571
			5.365.658.878,04	5.030.378

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden sind; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten bzw. zur Genehmigung eingereichten Geschäftsplänen berechnet worden.

Dresden, den 05. Februar 2021

Verantwortliche Aktuarin
Antje Jabbour

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Dresden, den 26. Februar 2021

Treuhänder
Ulrich Franzen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Gesamtes Versicherungsgeschäft

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	561.243.539,89			546.824
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	12.666.385,07			10.528
		548.577.154,82		536.296
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	365.071,46			636
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-115.740,07			0
		480.811,53		636
			549.057.966,35	536.931
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			6.447.551,00	6.901
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.806.298,41			1.636
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen EUR 48.845,90 (114.589,71)	105.916.707,02			115.679
		107.723.005,43		117.315
b) Erträge aus Zuschreibungen		0,00		1.105
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		49.020.982,70		44.841
			156.743.988,13	163.261
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			36.200.467,65	32.224
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			363.904,07	623
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	269.804.250,30			277.317
bb) Anteil der Rückversicherer	3.765.762,04			2.176
		266.038.488,26		275.142
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.201.218,38			3.698
bb) Anteil der Rückversicherer	-960.634			848
		3.161.851,97		2.850
			269.200.340,23	277.992
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		333.119.018,96		332.542
bb) Anteil der Rückversicherer		2.475.573,71		1.057
			330.643.445,25	331.485

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			19.529.195,29	22.148
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	37.817.022,09			42.591
b) Verwaltungsaufwendungen	10.792.965,33			9.468
c) davon ab:		48.609.987,42		52.058
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		10.249.906,22		5.976
			38.360.081,20	46.082
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.721.165,86		4.124
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		786.495,32		786
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.057.265,10		873
			5.564.926,28	5.783
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			32.149.367,79	8.970
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			36.057.626,47	34.775
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			17.308.894,69	12.705
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		38.266.997,23		35.460
2. Sonstige Aufwendungen		49.414.762,66		47.240
			-11.147.765,43	-11.779
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			6.161.129,26	926
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Organschaftsumlage: EUR 5.064.531,50 (-205.438,00)		5.064.531,50		-205
5. Sonstige Steuern davon Organschaftsumlage: EUR 24.000,00 (18.758,09)		15.497,76		50
			5.080.029,26	-155
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			1.081.100,00	1.081
7. Jahresüberschuss			0,00	0
8. Bilanzgewinn			0,00	0

Anhang

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten und gemäß ihrer Nutzungsdauer um planmäßig lineare Abschreibungen reduziert bilanziert.

Grundstücke wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, Bauten mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und eventuelle außerplanmäßige Abschreibungen. Der Zeitwert der Grundstücke und Gebäude wurde durch Gutachten nachgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten aktiviert. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgte in zwei Fällen durch Anwendung der Equity-Methode. In einem Fall wurde das Ertragswertverfahren angewandt. Für eine Beteiligung fand ein externes Wertgutachten Verwendung. Bei den übrigen Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde der Zeitwert mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Aktien, Investmentanteile, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sind mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten aktiviert worden. Ihr Zeitwert wurde mit den zum Abschlussstichtag ermittelten Wertpapierkursen angesetzt. Die im Anlagevermögen befindlichen Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Am Bilanzstichtag erfolgte die Bewertung der im Umlaufvermögen befindlichen Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Grundschnuldorderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen und Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten aktiviert. Die Zeitwerte wurden durch die Barwertmethode auf Basis der Zinsstrukturkurve bestimmt und gegebenenfalls um bonitätsabhängige Spreads angepasst.

Zero-Inhaberschuldverschreibungen, Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheindarlehen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Effektivverzinsung ermittelten Zinsforderung aktiviert. Die Zeitwerte wurden durch die Barwertmethode auf Basis der Zinsstrukturkurve bestimmt und gegebenenfalls um bonitätsabhängige Spreads angepasst.

Andere Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Der Zeitwert wurde mit dem Barwertverfahren auf Basis der Zinsstrukturkurve ermittelt, angepasst um bonitätsabhängige Spreads.

Bei allen Rentenpapieren wurden Agio- und Disagiobeträge durch Amortisationen mit der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet, ebenso wie die Dispositionsreserve.

Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler pauschal wertberichtigt. Außerdem erfolgten bei Forderungen gegenüber ausgeschiedenen Vermittlern Einzelwertberichtigungen.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten, vermindert um steuerlich zulässige Abschreibungen.

Sonstige Aktivposten wurden, sofern keine pauschale Wertberichtigung vorgenommen wurde, mit den Nominalwerten angesetzt.

Passiva

Die Beitragsüberträge wurden für jede einzelne Versicherung exakt nach der Zahlweise und dem jeweiligen Fälligkeitstermin ermittelt. Die nicht übertragbaren periodenabhängigen Kosten und rechnungsmäßigen Inkassokosten wurden abgesetzt.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung und die Forderungen an Versicherungsnehmer (Aktiva D.I.1.b) sind mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebensversicherung für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet. Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung wurde die Deckungsrückstellung retrospektiv berechnet. Verwaltungskostenrückstellungen wurden für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Bindung an ein Garantiezertifikat gebildet. Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherung entspricht dem Wert der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice. Die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen sind unter Beachtung von § 341f HGB sowie der aufgrund § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden. Für die Zinszusatzreserve wurde der Deckungsrückstellung ein Betrag in Höhe von 47.288 TEUR zugeführt. Per 31.12.2020 beträgt die gesamte Zinszusatzreserve innerhalb der Deckungsrückstellung 300.284 TEUR. Gegen ein gegen die Sparkassen-

Anhang

Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG ergangenes erstinstanzliches Urteil bezüglich der Ausgestaltung der allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Riester-Renten haben sowohl der Kläger als auch die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG Berufung eingelegt. Daher wurde eine Zusatzrückstellung in Höhe von 813 TEUR für mögliche Forderungen der Versicherten gebildet. Darüber hinaus enthält die Deckungsrückstellung pauschale Beträge u.a. zur Anpassung der Deckungsrückstellung an aktuelle Rechnungsgrundlagen, für kapitalbildende Versicherungen mit eingeschränkter Gesundheitsprüfung und für die Stärkung der Deckungsrückstellung im Bereich der Unisex-Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die Rechnungsgrundlagen wurden für Rentenversicherungen aktualisiert. Die Anpassung erfolgte entsprechend den seit 2004 veröffentlichten DAV-Richtlinien und der Verlautbarung der BaFin für den Altbestand nach dem zur Genehmigung eingereichten Ergänzungsgeschäftsplan. Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis Tarifwerk 1994 ist Grundlage für die Aktualisierung der Rechnungsgrundlagen das BAV-Rundschreiben VerBAV 12/98 sowie der genehmigte Geschäftsplan für den Altbestand. Bei kapitalbildenden Versicherungen mit eingeschränkter Gesundheitsprüfung wurde eine Rückstellung aus noch nicht verbrauchten Risikobeiträgen gebildet. Insgesamt sind somit 19.754 TEUR in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für die wesentlichen Teilbestände des Altbestandes wurden

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1986 mit einem Rechnungszins von 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 % der Versicherungssumme

- bei Rentenversicherungen die Sterbetafeln 1987R mit einem Rechnungszins von 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 % der Jahresrente sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994R mit einem Rechnungszins von 4 % und die DAV-Sterbetafel 2004R B16, bei laufender Rentenzahlung DAV-Sterbetafel 2004R B20, mit unternehmensindividuell bestimmten Werten für Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit

als Rechnungsgrundlagen verwendet.

Den Berechnungen für die wesentlichen Teilbestände des Neubestandes liegen

- bei Kapitalversicherungen – abgeschlossen bis einschließlich Dezember 2014 – die DAV-Sterbetafeln 1994T bzw. die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus DAV-Sterbetafel 1994T sowie ein Rechnungszins von 4 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % bzw. 1,75 % und ein Zillmersatz von 40 % der Beitragssumme

- bei Kapitalversicherungen – abgeschlossen ab Januar 2015 – die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus DAV-Sterbetafel 1994T sowie ein Rechnungszins von 1,25 % bzw. 0,75 % und ein Zillmersatz von 25 % der Beitragssumme

- bei Rentenversicherungen – abgeschlossen bis einschließlich Juli 2004 – die DAV-Sterbetafeln 1994R mit einem Rechnungszins von 4 %, 3,25 % bzw. 2,75 % und einem Zillmersatz von 40 % Beitragssumme sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 2004R B16, bei laufender Rentenzahlung DAV-Sterbetafel 2004R B20, mit unternehmensindividuell bestimmten Werten für Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit

- bei Rentenversicherungen – abgeschlossen ab August 2004 bis einschließlich Dezember 2014 – die DAV-Sterbetafel 2004R bzw. die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 %, 1,75 % bzw. 0,75 % und einem Zillmersatz von 40 % der Beitragssumme

- bei Rentenversicherungen – abgeschlossen ab Januar 2015 – die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 1,25 %, 1,00 %, 0,90 %, 0,75 %, 0,50 % bzw. 0,25 % und einem Zillmersatz von bis zu 25 % der Beitragssumme

- bei Rentenversicherungen nach AVmG – abgeschlossen ab Januar 2006 – die Unisex-Sterbetafel abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 % bzw. 0,90 % und einem Abschlusskostensatz von bis zu 9 % der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren

zugrunde.

Für die Berechnung der Zinszusatzreserve wurden ein Referenzzins von 1,73 % sowie Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet.

Die von uns eingesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen sind von der DAV hergeleitet worden und tragen den Erfordernissen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung dieser biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V. (DGVMF), zu beziehen über den Springer Verlag Berlin/Heidelberg (www.springer.com). Weitere, nicht in den Blättern der DGVMF veröffentlichte Hinweise finden sich unter www.aktuar.de.

Bei der Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen im Altbestand sowie im Neubestand liegen die gleichen Rechnungsgrundlagen vor wie bei der zugehörigen Hauptversicherung.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt. Für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten, jedoch erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden ist, wurde in

Anhang

Höhe der unter Risiko stehenden Summe eine Spätschadenrückstellung gebildet. Für unbekannte Spätschäden wurde ein Pauschalzuschlag auf der Grundlage der eingetretenen Vorjahresspätschäden berücksichtigt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 mit 1 % der in Frage kommenden Rückstellungen gebildet.

Das in Rückdeckung übernommene Geschäft wurde nach Vorgabe des Vorversicherers bilanziert.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Bei Pensionsrückstellungen erfolgte die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach § 253 Abs. 1, 2 und 6 HGB mit dem Teilwertverfahren bzw. der PUC-Methode und der Deferred Compensation mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G und einem Zinssatz von 2,30 %. Bei gehaltsabhängigen Pensionszusagen wurden eine erwartete Gehaltssteigerung von 2,00 % sowie eine Rentendynamik von 2,00 % zugrunde gelegt. Der Ansatz einer Fluktuationsrate war aufgrund der Besonderheiten in der Struktur der Pensionsverpflichtungen nicht relevant. Der Gesetzgeber hat für die Berechnung der Rückstellungen von Altersversorgungsverpflichtungen den Durchschnittszeitraum, der für die Höhe des Rechnungszinses maßgebend ist, von 7 auf 10 Jahre verlängert. Seit 2016 ist die Pensionsrückstellung auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszinses maßgebend. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des 10-jährigen und des 7-jährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 2.741 TEUR.

Die Rückstellung für zu erwartende Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wurde unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G auf der Grundlage des IDW-RS HFA 3 für geregelte Fälle mit einem Zinssatz von 0,47 % und für unregelte Fälle von 0,54 % sowie einem Entgeltrend von 2,00 % gebildet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen des Bestandes von zwei Jahren wurde berücksichtigt. Die Altersteilzeitrückstellung wurde mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die entsprechenden Wertpapiere wurden gemäß § 253 Absatz 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Bewertung des Verpflichtungsumfanges für Dienstjubiläen wurde im Rahmen des § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit der PUC-Methode unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G und einem Zinssatz von 1,60 % vorgenommen. Es wurde eine Fluktuation von 5,00 %, eine erwartete Gehaltssteigerung von 2,00 % und eine Regelaltersgrenze von 67 Jahren zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag gebildet und bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber einem Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, ergeben sich Nachschussverpflichtungen in Höhe von 70,5 TEUR. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage des Beteiligungsunternehmens sind für 2020 keine Rückstellungen für Zahlungsverpflichtungen erforderlich.

Für ein weiteres Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR.

Gegenüber einem Unternehmen bestehen Verpflichtungen aus nicht eingezahltem Stammkapital in Höhe von 91 TEUR.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Vorkäufen in Höhe von 144 Mio. EUR nominal.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge in Höhe von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 4.555 TEUR.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds über die Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 45.130 TEUR. Die Inanspruchnahme ist von einem Sanierungsfall abhängig. Derzeit ist keine Insolvenz einer Lebensversicherung bekannt. Deshalb wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme als gering eingestuft.

Die Gesellschaft hat aufgrund der Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts für ihre gewerbsmäßig tätigen Versicherungsvermittler mit einer uneingeschränkten Haftungsübernahme einen Gruppenvertrag zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Anhang

Dieser bezieht sich auf die:

Grunddeckung Außendienst:

- auf die Grunddeckung von 1,23 Mio. EUR für Vermögensschäden; Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme (2,46 Mio. EUR)

- Für die Vermittlung von Finanzdienstleistungen steht eine separate Versicherungssumme von 200 TEUR, begrenzt auf 400 TEUR je Versicherungsjahr, zur Verfügung.

erweiterte Deckung Außendienst:

- auf einen erweiterten Versicherungsschutz von 3,77 Mio. EUR für Vermögensschäden im Anschluss an 1,23 Mio. EUR für Vermögensschäden aus der Grunddeckung; die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme (7,54 Mio. EUR); dieser Versicherungsschutz gilt für alle im Firmenkundengeschäft tätigen selbständigen Vermittler und deren im Firmenkundengeschäft tätigen selbständigen Außendienstmitarbeiter.

Grunddeckung nebenberufliche Vermittler Innendienst:

- auf die Grunddeckung von 1,5 Mio. EUR für Vermögensschäden; Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme (3 Mio. EUR)

Latente Steuern

Latente Steuern werden bei der S.V. Holding AG als Organträgerin nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung der Pensionsrückstellungen.

Anhang

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zu- gänge TEUR	Umbu- chungen TEUR	Ab- gänge TEUR	Zu- schrei- bungen TEUR	Ab- schrei- bungen TEUR	Bilanzwerte Geschäfts- jahr TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	178	57	-	91	-	-	144
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.505	-	-	-	-	786	28.719
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	123	-	-	-	-	-	123
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	-	-	10.000	-	-	-
3. Beteiligungen	1.145	-	-	-	-	-	1.145
3. Summe B II.	11.268	-	-	10.000	-	-	1.268
B III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.627.030	147.622	-	56.030	-	-	1.718.622
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.692.913	423.861	-	293.092	-	-	1.823.682
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	689	-	-	106	-	-	583
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	762.476	151.200	-	80.950	-	-	832.727
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	544.842	36.238	-	15.660	-	-	565.420
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.424	166	-	162	-	-	1.429
d) übrige Ausleihungen	15.027	-	-	237	-	-	14.790
5. Andere Kapitalanlagen	50.000	-	-	-	-	-	50.000
6. Summe B III.	4.694.402	759.088	-	446.238	-	-	5.007.252
Insgesamt	4.735.352	759.145		456.328		786	5.037.383

Anhang

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil %	Geschäfts- jahr	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
S-FinanzManagement Leipzig GmbH, Leipzig	50	2019	25	-25
S-Mobil GmbH, Dresden	49	2019	100	121
SIV Mittelsachsen GmbH, Freiberg	5	2019	250	195
SC Assekuranz Makler GmbH	49	2019	106	6

Betrachtet wurde der letzte vorliegende Jahresabschluss der Unternehmen.

Beteiligungen	Anteil %
Protector Lebensversicherung-AG, Mannheim	0,15
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	4,93
UBB Vermögensverwaltungs GmbH	5,00
Beteiligungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung der öffentlichen Versicherer mbH, Düsseldorf	2,60

Zeitwert der Kapitalanlagen

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Lasten/Reserven TEUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.719	30.440	1.722
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	123	123	-
2. Beteiligungen	1.145	1.145	-
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.718.622	1.819.415	100.794
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.823.682	2.388.649	564.967
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	583	645	62
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	832.727	1.005.248	172.521
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	565.420	724.172	158.752
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.429	2.301	872
d) übrige Ausleihungen	14.790	17.835	3.045
5. Andere Kapitalanlagen	50.000	71.445	21.445
Insgesamt	5.037.238	6.061.419	1.024.180

Anhang

Vom Buchwert entfallen 18.465 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die überwiegend von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzt werden.

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen beträgt 6.061.419 TEUR (saldierte stille Reserven: 1.024.180 TEUR).

In den saldierten stillen Reserven der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen sind nicht vorgenommene Abschreibungen in Form von stillen Lasten in Höhe von 973 TEUR enthalten. Sie betreffen vier Kapitalanlagen in folgenden zwei Bilanzpositionen:

	Buchwert TEUR	nicht vorgenommene Abschreibungen TEUR
andere festverzinsliche Wertpapiere	39.175	-703
Schuldscheinforderungen und Darlehen	20.000	-270
Insgesamt	59.175	-973

Bei den anderen festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich um eine ausländische Kommunalanleihe (-164 TEUR) sowie eine nachrangige Schuldverschreibung eines Versicherungsunternehmens (-539 TEUR). Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen sind eine Landesbank (-167 TEUR) sowie eine ausländische Bank aus dem Euroraum (-103 TEUR) betroffen.

Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, welche nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wurde monatlich jeweils zum 2. Arbeitstag durchgeführt. Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren anteilig rechnerisch zugeordnet. Bei Beendigung des Vertrages, spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird der dem Vertrag für diesen Zeitpunkt aktuell zugeordnete Betrag der Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Um auch im Jahr 2020 zum Schutz des Gesamtbestandes die Auszahlung unerwartet hoher Bewertungsreserven zu vermeiden, wurde innerhalb des Beschlusses zur Gewinndeklaration festgelegt, dass ein Teil der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven in Form einer Sockelbeteiligung erfolgt. Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven ist der Höhe nach an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und betrug im Jahr 2020 90 % der Schlussüberschussanteile.

34 % der Kapitalanlagen sind in zwei Masterfonds angelegt. Sie enthalten folgende Anlage- / Risikoklassen bzw. Segmente.

Anhang

	Buchwert TEUR	Lasten/ Reserven TEUR	Ausschüttung TEUR
Renten	925.814	56.359	10.585
Aktien	442.888	-58.143	15.086
Immobilien	228.808	92.244	1.893
Private-Equity	64.705	1.959	-
Infrastruktur	42.822	2.437	-
Insgesamt	1.705.037	94.857	27.563

Die Rentenbestände des Masterfonds wurden in 2020 weiter ausgebaut, die Aktienbestände wurden umstrukturiert und teilweise abgesichert. Der Immobilienbestand hat sich leicht erhöht. Außer dem Aktiensegment wiesen alle Segmente stille Reserven aus.

Die Segmente Private-Equity und Infrastruktur sind Bestandteil des Ende 2019 neu aufgelegten Masterfonds für alternative Investments (AIF). In ihm wurden in 2020 alle bisher direkt gehaltenen Investitionen dieser Art gebündelt. Zum Jahresende hatte dieser Fonds ein Volumen von 107.527 TEUR. Die Rücknahmemöglichkeiten der einzelnen Immobilienfonds differierten. Bei acht Fonds mit einem Wert von 68.523 TEUR war eine jederzeitige Rückgabe der Anteile möglich. Innerhalb

von höchstens sechs Monaten konnten bei weiteren neun Fonds (100.582 TEUR) die Anteile zurückgegeben werden. Bei vier Fonds (39.206 TEUR) bestanden quartalsweise oder einmal jährliche Rückgabemöglichkeiten. Vier Fonds (26.146 TEUR) waren entweder auf dem Zweitmarkt veräußerbar oder hatten eine 5- bzw. 10-jährige Wartefrist. Alle Fondsverträge beinhalteten eine Klausel, welche den Fondsmanager berechnigte die Rücknahme auszusetzen, beispielsweise bei unzureichender Liquidität.

Währungsreserven

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Fremdwährungsanleihen im Direktbestand.

Nicht zum Zeitwert bilanzierte strukturierte Produkte

Bilanzposition	Struktur	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
B.III.1	Optionsscheine	12.199	18.136
B.III.2.	Floater	10.000	10.415
	Floater mit Kündigungsrechten	5.000	4.461
	Festverzinsliche Anlagen mit Kündigungsrechten	101.957	120.797
B.III.4.a	Floater	50.000	55.562
	Floater mit Kündigungsrechten	8.000	8.246
	Kapitalmarktfloater	30.000	30.660
	Festverzinsliche Anlagen mit Kündigungsrechten	37.851	40.165
B.III.4.b	Floater	20.000	20.904
	Kapitalmarktfloater	10.000	9.897
	Festverzinsliche Anlagen mit Kündigungsrechten	19.021	21.775
Insgesamt		304.028	341.018

Derivative Finanzinstrumente

Die Vorkäufe (Forwards) über Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von nominal 144.000 TEUR wurden mit den am Bewertungsstichtag herrschenden Forwardswapsätzen analog zur Bewertung von festverzinslichen Finanztiteln mittels der Spotsätze bewertet. Der Zeitwert der Vorkäufe entsprach dabei der

Differenz zwischen den Zeitwerten der jeweiligen Basisinstrumente am Stichtag und den diskontierten Terminpreisen. Für die Vorkaufsrechte ergab sich ein Zeitwert in Höhe von 26.272 TEUR.

Anhang

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

Bezeichnung des Fonds	Bilanzwert EUR	Stück	Bezeichnung des Fonds	Bilanzwert EUR	Stück
Deka-PortfolioSelect ausgewogen	66.056,51	629	Deka-DividendenDiscount CF	3.037,56	30
Deka-PortfolioSelect dynamisch	49.344,50	459	Deka-BasisStrategie Flexibel CF	2.159.199,46	18.876
Leipziger Vermögensstrategie Substanz	1.901.102,70	77.061	Deka-RentenStrategie Global CF	1.027.282,32	10.623
Leipziger Vermögensstrategie Balance	1.941.206,02	78.751	Deka-Multi Asset Income CF (A)	8.404.178,29	89.273
Leipziger Vermögensstrategie Potential	381.427,27	14.911	Deka-Global Balance CF	120.519,58	1.162
Deka-RentenReal	92.984,78	2.670	Deka-Multimanager ausgewogen CF	3.076.265,39	28.055
Deka-Zielfonds 2020–2024	493.337,50	10.951	Deka-Euroland Balance CF	3.692.677,46	64.422
Deka-Zielfonds 2025–2029	880.266,71	14.593	DekaFonds CF	5.464.587,89	48.316
Deka-Zielfonds 2030–2034	1.177.821,81	14.064	AriDeka CF	355.918,99	5.079
Deka-UmweltInvest CF	413.709,83	1.942	DekaTresor	23.205,23	266
Deka-GlobalChampions CF	4.103.565,06	17.717	Deka-EuropaBond TF	334.187,28	7.428
Deka-GlobalChampions TF	175.062,19	826	WestInvest InterSelect	77.982,85	1.651
Deka Sachwerte CF	82.390,44	809	JPM Europe Equity A (dist)	1.011.529,66	19.939
Deka-Zielfonds 2035–2039	568.708,76	8.604	Deka-Europa Nebenwerte TF (A)	160.801,78	1.497
Deka-Zielfonds 2040–2044	612.321,25	9.243	Deka-EuropaValue CF	102.006,88	2.034
Deka-Zielfonds 2045–2049	224.312,16	3.411	Deka-BasisStrategie Renten CF	8.168.421,76	78.490
Deka-Zielfonds 2050–2054	198.089,94	3.053	DekaStruktur: 2 ErtragPlus	1.620.667,93	39.165
Deka-EuropaBond C F	65.409,74	533	DekaStruktur: 2 Wachstum	3.552.212,73	100.147
Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect	110.866,44	1.005	DekaStruktur: 2 Chance	7.534.765,10	156.420
Deka-DividendenStrategie CF	9.061.069,76	58.155	DekaStruktur: 2 ChancePlus	47.607.245,39	857.788
Deka-BasisAnlage konservativ	214.488,69	2.083	Templeton Growth (Euro) Fund Class A (acc)	516.176,73	30.221
Deka-BasisAnlage moderat	2.816.984,10	25.787	IFM AktienfondsSelect	250.339,41	1.959
Deka-BasisAnlage ausgewogen	8.918.258,35	77.733	Deka-Global ConvergenceRenten TF	12.822,09	357
Deka-BasisAnlage offensiv	6.240.975,72	32.856	Deka-FlexZins CF	6.166.572,57	6.370

Anhang

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

Bezeichnung des Fonds	Bilanzwert EUR	Stück
Deka-Commodities CF (A)	29.383,43	580
Deka-Commodities TF (A)	159.186,13	3.426
Deka-FlexZins TF	253.957,55	262
DekaStruktur: V ErtragPlus	1.106.215,52	11.308
DekaStruktur: V Wachstum	2.684.593,80	26.951
DekaStruktur: V Chance	4.143.200,06	35.943
DekaStruktur: V ChancePlus	25.164.900,71	154.500
Deka-ZielGarant 2018-2021	674.557,20	6.410
Deka-ZielGarant 2022-2025	1.319.473,49	11.982
Deka-ZielGarant 2026-2029	2.279.989,56	19.752
Deka-ZielGarant 2030-2033	1.550.954,68	13.338
Deka-ZielGarant 2034-2037	1.234.134,48	10.634
Deka-ZielGarant 2038-2041	1.054.236,77	8.960
Deka-ZielGarant 2042-2045	658.084,80	5.489
Deka-ZielGarant 2046-2049	673.596,96	5.230
Deka-ZielGarant 2050-2053	636.798,98	5.230
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc)	2.748.303,82	234.497
DekaLuxTeam-Emerging-Markets	737.454,48	4.649
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF(A)	556.144,78	2.569
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	2.900.901,75	15.751
Deka-Industrie 4.0 CF	1.650.741,01	8.710
Millenium Certificate (01.12.2009/2021)	5.002.803,60	37.720
Millenium Certificate (01.12.2010/2022)	11.497.850,40	84.680
Summe	210.949.828,52	

Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um vorausgezählte Versicherungsleistungen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die sonstige Rechnungsabgrenzung beinhaltet vorausgezählte Aufwendungen, die das Folgejahr betreffen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 31.189 TEUR. Es ist eingeteilt in 61.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Das Aktienkapital hält mit 100 % die S.V. Holding AG, Dresden. Die Mitteilung nach § 20 AktG ist der Gesellschaft ordnungsgemäß zugegangen.

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage beträgt wie im Vorjahr 2,7 Mio. EUR.

Anhang

Deckungsrückstellung

Gliederung der Deckungsrückstellung	Sterbetafel	Zinssatz in %	Zillmersatz in ‰ bis zu	Anteil an der Rückstellung in %
Kapitalbildende Versicherung	ADST 86	3,50	35 der Versicherungssumme	0,6
	DAV 94T	4,00	40 der Beitragssumme	2,8
	DAV 94T	3,25	40 der Beitragssumme	2,1
	DAV 94T	2,75	40 der Beitragssumme	3,0
	DAV 94T	2,25	40 der Beitragssumme	2,7
	DAV 94T	1,75	40 der Beitragssumme	1,0
	SVS-ST13Tuni	1,75	40 der Beitragssumme	2,1
	SVS-ST13Tuni	1,25	25 der Beitragssumme	2,0
	SVS-ST13Tuni	0,75	25 der Beitragssumme	1,7
Rentenversicherung	ADST 87R	3,50	35 der zehnfachen Jahresrente	0,2
	DAV 94R	4,00	40 der Beitragssumme	5,6
	DAV 94R	3,25	40 der Beitragssumme	6,6
	DAV 94R	2,75	40 der Beitragssumme	0,8
	DAV 2004R	2,75	40 der Beitragssumme	7,1
	DAV 2004R	2,25	40 der Beitragssumme	11,4
	DAV 2004R	1,75	40 der Beitragssumme	1,6
	SVS-ST13Runi	1,75	40 der Beitragssumme	4,1
	SVS-ST13Runi	1,25	25 der Beitragssumme	1,2
	SVS-ST13Runi	0,90	40 der Beitragssumme	0,1
	SVS-ST13Runi	0,75	40 der Beitragssumme	6,5
	SVS-ST13Runi	0,50	25 der Beitragssumme	0,3
	SVS-ST13Runi	0,25	25 der Beitragssumme	20,7
	SVS-ST06Runi	2,75	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	1,9
	SVS-ST07Runi	2,25	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	3,7
	SVS-ST06Runi	1,75	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	0,5
	SVS-ST06Runi	1,25	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	0,1
	SVS-ST06Runi	0,90	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	0,1
Summe				90,7

Anhang

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	TEUR
Bilanzwert Vorjahr	191.883
Zuführung	19.529
Entnahme für die Versicherungsnehmer	18.305
Bilanzwert Geschäftsjahr	193.107

Von dem zum 31.12.2020 ausgewiesenen Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf:

	TEUR
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	7.806
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	1.027
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	7.592
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	41
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b	13.019
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	104.206
g) den ungebundenen Teil	59.417

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilfonds sind prospektiv und einzelvertraglich durchgeführt worden. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds als Barwert des erreichten Anspruchs auf den Schlussüberschussanteil am Ende des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten der jeweiligen Hauptversicherung und einem Gesamtdiskontsatz von 3,50 % berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds des Neubestandes wurde nach dem in § 28 Abs. 7 RechVersV beschriebenen Verfahren mit einem Gesamtdiskontsatz von 3,50 % berechnet. Der darin enthaltene eigentliche Zinssatz erfüllt die Bedingungen des § 28 Abs. 7 RechVersV.

Neben der Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhielten die Versicherungsnehmer zusätzlich im Geschäftsjahr 35,6 (Vj. 45,6) Mio. EUR direkt gutgeschrieben.

Die Überschussanteile für die Versicherten sind ab Seite 54 dargestellt. Ebenso sind dort die Beträge zur Auffüllung der einzelvertraglich gebildeten Zusatzrückstellung für die Rentenversicherungen enthalten.

Rückstellungen für Altersteilzeit und Lebensarbeitszeit

	TEUR
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	142
davon Altersteilzeit	47
davon Lebensarbeitszeit	95
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	142
davon Altersteilzeit	47
davon Lebensarbeitszeit	95
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.052
davon Altersteilzeit	781
davon Lebensarbeitszeit	271
Gebildete Rückstellungen für Altersteilzeit und Lebensarbeitszeit	910

Anhang

Eine Verrechnung der Aufwendungen und Erträge wurde aufgrund Geringfügigkeit nicht vorgenommen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u.a. Provisionsrückstellungen in Höhe von 3.810 TEUR, Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen mit 4.382 TEUR, Lieferungen und Leistungen von 937 TEUR und Altersteilzeitverpflichtungen mit 733 TEUR.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In dieser Position sind u.a. die den Versicherungsnehmern gutgeschriebenen Überschussanteile mit 43.122 TEUR enthalten, die bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung verzinslich angesammelt werden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren existieren nicht.

Versicherungstechnische Positionen

Beiträge

Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts	2020 TEUR	2019 TEUR
Einzelversicherungen laufende Beiträge	245.887	245.670
Einmalbeiträge	285.002	269.364
Kollektivversicherungen laufende Beiträge	22.832	22.479
Einmalbeiträge	7.121	8.985
	560.841	546.498
mit Gewinnbeteiligung	509.222	533.133
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	51.620	13.366
	560.841	546.498

Anhang

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Anteile der Rückversicherer an	2020 TEUR	2019 TEUR
verdienten Bruttobeiträgen	12.551	10.528
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	2.805	3.024
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	9.441	5.976
Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung	2.476	1.057
Rückversicherungssaldo zu unseren Gunsten (-)/ zu unseren Lasten (+)	-2.172	471

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2020 TEUR	2019 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	26.957	30.164
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	699	640
3. Löhne und Gehälter	20.476	19.267
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.280	3.283
5. Aufwendungen für Altersversorgung	64	-523
6. Aufwendungen insgesamt	51.475	52.831

Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Gemäß dem in 2014 geschlossenen und in 2019 verlängerten Ergebnisabführungsvertrages mit der S.V. Holding AG, Dresden, wird der Überschuss vollständig an die S.V. Holding AG abgeführt.

Sonstige Angaben

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung ist ein Erstversicherer mit Sitz in Dresden und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dresden unter der Nummer HRB 8092 registriert.

Im Laufe des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 298 Innendienst-Mitarbeiter und 20 Außendienst-Mitarbeiter angestellt.

Für das Berichtsjahr hat der Vorstand von der Gesellschaft 1.333 TEUR bezogen. Die Aufsichtsratsvergütungen betragen 83 TEUR.

Aufsichtsrat und Vorstand sind auf Seite 5 aufgeführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH, Dresden, einbezogen. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Für das Geschäftsjahr wurden dem Abschlussprüfer 176 TEUR für Abschlussprüfungsleistungen berechnet.

Sparkassen-Versicherung Sachsen
Lebensversicherung AG

Dresden, den 16. April 2021

Gerhard Müller Dr. Mirko Mehnert Dragica Mischler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden

„EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung nicht notierter Finanzinstrumente

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für den überwiegenden Teil der nicht börsennotierten Kapitalanlagen, insbesondere Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen einschließlich der unter diesen Posten ausgewiesenen strukturierten Kapitalanlagen, werden die beizulegenden Werte mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren, insbesondere Discounted-Cashflow-Methoden ermittelt. Als Eingangsdaten werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (z.B. laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten), vereinzelt aber auch instrumentenspezifische Modellparameter verwendet. Bei der Auswahl der Bewertungsverfahren sowie der Bewertungsparameter und -annahmen besteht Ermessen. Infolge der Notwendigkeit der Verwendung von modellbasierten Bewertungen und den hiermit in Zusammenhang stehenden Ermessensentscheidungen und Annahmen handelt es sich um einen besonders

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die nicht börsennotierten Kapitalanlagen einen hohen Anteil am Kapitalanlagenbestand des Unternehmens aus.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Bewertung von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und nicht börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen einschließlich der unter diesen Posten ausgewiesenen strukturierten Kapitalanlagen untersucht und die implementierten Kontrollen getestet. Der Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, die die Richtigkeit der Bestandsdaten gewährleisten und solchen, die im Rahmen des Bewertungsprozesses die Ermittlung des beizulegenden Werts sicherstellen sollen.

Wir haben die zur Ermittlung der beizulegenden Werte verwendeten Bewertungsverfahren hinsichtlich der methodischen Richtigkeit beurteilt. Ferner haben wir die verwendeten Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. Für eine gezogene Stichprobe haben wir eine Nachbewertung durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung nicht börsennotierter Finanzinstrumente sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), wie z.B. eine

aktualisierte Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt zur Bildung einer Zinszusatzreserve als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzreserve werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 von der Gesellschaft teilweise ausgeübt. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung sowie der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten und den biometrischen Rechnungsgrundlagen erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Es besteht das Risiko, dass die verwendeten Methoden und Berechnungsparametern nicht angemessen enthalten sind und hieraus eine über- und unterbewertete Deckungsrückstellung resultiert, die die handels- oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften nicht erfüllt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzreserve) aufgenommen und ausgewählte Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit in der Bewertung des Bestandes ab.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzreserve gewürdigt. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzreserve, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung der Gesellschaft an Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht der Verantwortlichen Aktuarin und die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellungen einschließlich der Zinszusatzreserve ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrun-

gen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

München, den 19. April 2021

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 04. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat hat uns mit Schreiben vom 01. September 2020 beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier
Wirtschaftsprüfer

Karsak
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft ständig überwacht und sich über deren Lage und Entwicklung durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands unterrichten lassen.

Gegenstand der regelmäßigen Erörterungen bzw. Beschlussfassungen waren neben der Geschäftsentwicklung unter anderem die Risikosituation der Gesellschaft inklusive ORSA-Prozess, der Bericht der Internen Revision sowie die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2021–2025. Darüber hinaus wurde der Erwerb des tschechischen Versicherungsunternehmens ERGO pojišťovna erörtert.

Der Aufsichtsrat hat eine Selbstevaluierung zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen an die Vielfalt der Qualifikationen im Aufsichtsrat vorgenommen und sich mit den Vergütungssystemen der Sparkassen-Versicherung Sachsen befasst.

Dresden, den 21. Mai 2021

Der Aufsichtsrat

Joachim Hoof
Vorsitzender

Dr. Andreas Jahn
stv. Vorsitzender

Yvonne Adam

Uwe Krahl

Roland Manz

Roland Oppermann

Jörg Plate

Dr. Frederic Roßbeck

Florian Schwarz

Überschussverteilung

Überschussanteile für die Versicherten im Jahr 2021

Für das im Geschäftsjahr 2021 beginnende bzw. endende Versicherungsjahr werden die nachstehend aufgeführten Überschussanteile vergütet. Dabei werden die genannten Schlussüberschussanteile für alle bis zum 31.12.2021 eintretenden Leistungsfälle gewährt.

Die Vergleichszahlen des Vorjahres 2020 werden nur dann – in Klammern () – genannt, wenn sie von den Zahlen des Geschäftsjahres 2021 abweichen.

Die laufende Gesamtverzinsung, die wir unseren Versicherungsnehmern in Anbetracht der Entwicklung an den Finanzmärkten bieten können, beträgt bei laufender Beitragszahlung 2,00 (2,25) %.

Im Tarifwerk 1992 gilt abweichend davon geschäftsplanmäßig eine laufende Gesamtverzinsung von generell 3,50 %.

Bei unterjährigen Vertragsänderungen werden die anteiligen Überschüsse für den Zeitraum vom letzten Jahrestag bis zum Valuta der Vertragsänderung berechnet. Dabei kommt die zum Valuta der Vertragsänderung gültige Überschussdeklaration zur Anwendung. Für den Zeitraum von der Vertragsänderung bis zum folgenden Jahrestag werden die Überschüsse nach der zum Jahrestag gültigen Überschussdeklaration berechnet. Finden mehrere unterjährige Vertragsänderungen im gleichen Versicherungsjahr statt, so gilt obige Aussage für den Zeitraum zwischen zwei Vertragsänderungen entsprechend. Die Zuteilung aller Überschüsse des vorangegangenen Versicherungsjahres erfolgt zum Jahrestag.

Seit Beginn des Jahres 2008 beteiligen wir unsere Kunden gemäß § 153 VVG an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, d. h. bei Ablauf des Vertrages, Tod oder Rückkauf, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Bewertungsreserven schwanken sehr stark; sie können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zu Lasten unserer Kunden. Fondsgebundene Versicherungen erhalten gemäß VVG grundsätzlich keine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Jahr 2021 wird eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

1 Einzel- und Gruppen-Kapital-Versicherungen (ohne Risikoversicherungen) und Vermögensbildungsversicherungen

1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird

der Risiko- und Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals, welches auch evtl. geleistete Zuzahlungen berücksichtigt. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der **Risikoüberschussanteil RI** wird – in den Tarifwerken 1992 bis 2012 getrennt für Männer (RIM) und Frauen (RIF) – in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist beim Tarifwerk 1992 auf 6 ‰, beim Tarifwerk 1994 auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt.

Der **Kostenüberschussanteil VK** wird in Prozent des Tarifjahresbeitrages angegeben. Bei Versicherungen nach den Tarifwerken 2004 bis 2008 wird der Kostenüberschussanteil VK erstmals nach einer Wartezeit von drei Versicherungsjahren ausgeschüttet, bei den Tarifwerken ab 2010 nach einer Wartezeit von fünf Jahren.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2012 können den laufenden Überschussanteilen jährlich Kosten in Höhe von maximal 50 % der Überschusszuführung entnommen werden. Im Jahr 2021 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Der jährliche Überschussanteil wird je nach Vereinbarung wie folgt verwendet:

• Bonus

Der Überschussanteil wird – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Mehrleistung (vgl. Ziffer 3) – zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus) verwendet. Der Bonus wird im Todes- (außer bei den Tarifen 3, 3T und 3Z) und Erlebensfall in voller Höhe gezahlt. Bei Rückkauf und bei den Tarifen 3, 3T und 3Z auch im Todes- bzw. Heiratsfall wird der Barwert des Bonus gewährt. Dieser Bonus ist ebenfalls überschussberechtig.

Bei Vereinbarung einer anfänglichen Todesfallmehrleistung (vgl. Ziffer 3) erhöht sich der Versicherungsschutz schon ab Versicherungsbeginn. Die hierfür jeweils zum Beginn eines Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile vorfinanziert und später (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz) mit diesen verrechnet. Verbleibt nach dieser Verrechnung ein positiver Saldo, so wird dieser entsprechend der getroffenen Vereinbarung weiterverwendet. Ein sich eventuell ergebender negativer Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,00 (2,25) % p. a.), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist.

Überschussverteilung

• Verzinsliche Ansammlung

Der Überschussanteil wird verzinslich angesammelt und mit insgesamt bis zu 2,00 (2,25) % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungszins setzt sich aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

• Beitragsverrechnung

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann der Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet wird.

• Fondsanlage

In den Tarifwerken ab 2004 kann der Überschussanteil in Fonds angelegt werden.

Aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer Saldo ergeben. Dieser negative Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo (jährlicher Überschussanteil) wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Für die einzelnen Tarifarten/Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

Einzel-Kapitalversicherungen (ohne Vermögensbildungs- und Sterbegeldversicherungen), Sammelversicherungen nach Einzel- und Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
1992	3,50	–	30	30	0,60
1994	4,00	–	20	18	0,60
2000	3,25	–	20	18	0,60
2004 – 2005	2,75	–	20	18	0,60
2007 – 2010	2,25	–	20	18	0,60
2012	1,75	0,25 (0,50)	20	18	0,60
2013 – 2014	1,75	0,25 (0,50)	40	40	0,60
2015 – 2016	1,25	0,75 (1,00)	40	40	0,60
2017	0,75	1,25 (1,50)	40	40	0,60
2021	0,50	1,50	40	40	0,60

Bei einer Versicherungssumme von mindestens 50.000 EUR beträgt der Kostenüberschussanteilsatz (VK) davon abweichend 3,0 % des Tarifjahresbeitrages.

Vermögensbildungsversicherungen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
1992	3,50	–	–	–	–
1994	4,00	–	–	–	–
2000	3,25	–	–	–	–
2004 – 2005	2,75	–	–	–	–
2007 – 2010	2,25	–	–	–	–
2012 – 2014	1,75	0,25 (0,50)	–	–	–
2015 – 2016	1,25	0,75 (1,00)	–	–	–

Überschussverteilung

Sterbegeldversicherungen (einschließlich S-Aktiv Hinterbliebenenvorsorge)

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
2000	3,25	–	10	9	0,60
2004 – 2005	2,75	–	10	9	0,60
2007 – 2010	2,25	–	10	9	0,60
2012	1,75	0,25 (0,50)	10	9	0,60
2013 – 2014	1,75	0,25 (0,50)	20	20	0,60
2015 – 2016	1,25	0,75 (1,00)	35	35	0,60
2017	0,75	1,25 (1,50)	35	35	0,60
2021	0,50	1,50	35	35	0,60

Gruppen-Kapitalversicherungen nach Einzel- und Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
1992	3,50	–	30	30	0,60
1994	4,00	–	20	18	–
2000	3,25	–	20	18	–
2004 – 2005	2,75	–	20	18	–
2007 – 2010	2,25	–	20	18	–
2012	1,75	0,25 (0,50)	20	18	–
2013 – 2014	1,75	0,25 (0,50)	40	40	–
2015 – 2016	1,25	0,75 (1,00)	40	40	–
2017	0,75	1,25 (1,50)	40	40	–
2021	0,50	1,50	40	40	–

Davon abweichend gelten folgende Überschussätze:

Sterbegeldversicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	Ansammlungs-zins in %
2017	0,75	– (0,25)	0,75 (1,00)
2021	0,50	0,25	0,75

Übrige Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	Ansammlungs-zins in %
1994	4,00	–	0,75 (1,00)
2000	3,25	–	0,75 (1,00)
2004 – 2005	2,75	–	0,75 (1,00)
2007 – 2010	2,25	–	0,75 (1,00)
2012 – 2014	1,75	–	0,75 (1,00)
2015 – 2016	1,25	–	0,50 (0,75)
2017	0,75	–	0,50 (0,75)
2021	0,50	–	0,50

Versicherungen mit kurzer Zahldauer

- Zwischen dem 09.07.2014 und dem 31.12.2020 abgeschlossene Versicherungen mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren und

- Versicherungen nach Tarifwerk 2021 mit einer Beitragszahldauer unter elf Jahren

erhalten keinen laufenden Zinsüberschussanteil.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarif 2v) ergibt sich der Risikoüberschussanteilsatz RI als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Bei 2NZ-Tarifen gelten um 0,3 %-Punkte reduzierte VK.

1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden (bei Versicherungen mit Abrufphase während der Grundphase) vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins-, Risiko- und Kosten-Schlussüberschussanteilen zusammen.

Überschussverteilung

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2021 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risiko-SÜA in % des Risikobeitrags	Kosten-SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
1992	0,11 (0,15)	11,25	0,35
1994	–	3,40	0,35
2000	0,26 (0,35)	17,35	0,35
2004 – 2005	0,30 (0,40)	17,35	0,60
2007 – 2010	0,30 (0,40)	17,35	5,30
2012 – 2014	0,38 (0,50)	17,35	5,30
2015 – 2021	0,38 (0,50)	17,35	5,30

Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Für Vermögensbildungsversicherungen werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Dieser Schlussüberschussanteilsatz gilt bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) oder bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten nur Zins-SÜA, aber keine Risiko- und Kosten-SÜA. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken 1992 bis 2013 werden die genannten Sätze um 60 % gekürzt. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken ab 2014 beträgt der Zins-SÜA 0,00 %.

Bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen (Barüberschussanteile) werden die genannten Schlussüberschussanteile um 30 % reduziert. Bei Anlage der Überschussanteile in Fonds werden in den Tarifwerken 1992 bis 2013 die genannten Schlussüberschussanteile um 30 % gekürzt.

Die zu ermittelnden Sätze werden dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Die Schlussüberschussanteile werden beim ursprünglich vereinbarten Ablauf der Versicherung (bei Versicherungen mit Abrufphase am Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig. Bei Tod, Heirat (nur beim Tarif 3T) und vorgezogenem Ablauf wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschuss-

anteile gezahlt. Stirbt beim Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte (beim Tarif 2v der ältere der beiden Versicherten) das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für Hauptversicherung (einschl. evtl. geleisteter Zuzahlungen) und Bonus bzw. das Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Versicherungssumme (beim Tarif 2tg die noch verbleibende Erlebensfallsumme) mindestens erreicht

oder

- der Versicherte (beim Tarif 2v der ältere der beiden Versicherten) das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf (bei Versicherungen mit Abrufphase frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2021 90 % der Schlussüberschussanteile.

1.3 Todesfallmehrleistung

Bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen 2, 2v und GS2 konnte bei Vertragsabschluss vor dem 01.01.2011 vereinbart werden, dass im Todesfall unter Einbeziehung der Leistungen aus den laufenden Überschussanteilen und den Schlussüberschussanteilen eine Todesfallmehrleistung in Prozent der Versicherungssumme (bei wachsenden Versicherungen der Anfangsversicherungssumme) gewährt wird. Bei Versicherungen mit Abrufphase ist die Vereinbarung einer Todesfallmehrleistung nur für die Dauer der Grundphase möglich. Die Todesfallmehrleistung muss mindestens 5 % betragen und darf – in Abhängigkeit von Geschlecht, Tarif, Dauer und Endalter – die entsprechenden Höchstsätze nicht überschreiten.

Überschussverteilung

2 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats werden per Direktgutschrift Risiko- und sonstige Überschussanteile zugeteilt, die das Fondsguthaben erhöhen.

2.1 Tarifwerke 2000 bis 2004

Der Risikoüberschussanteil wird – für Männer und Frauen getrennt – in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt. Der Kostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Beitrages.

Der Risikoüberschussanteil bei den Tarifen FLV und FRVT beträgt für Männer 25 % und für Frauen 23 %, beim Tarif FRV 0 %. Der Kostenüberschussanteil ist 0,6 % bei allen fondsgebundenen Tarifen.

2.2 Tarifwerke 2005 bis 2012

Der Risikoüberschussanteil wird – für Männer und Frauen getrennt – in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt. Der Kostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Beitrages.

Der Risikoüberschussanteil bei den Tarifen FLV und FRVT beträgt für Männer 0 % und für Frauen 0 %, beim Tarif FRV 0 %. Der Kostenüberschussanteil ist 0,6 % bei allen fondsgebundenen Tarifen.

2.3 Tarifwerke ab 2013

Der Risikoüberschussanteil wird in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt. Der Kostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Beitrages.

Der Risikoüberschussanteil beträgt bei den Tarifen FRVT und FRF 50 %, beim Tarif FRV 0 % und beim Tarif FLVoGP 35 %. Der Kostenüberschussanteil bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung nach den Tarifen FRVT und FRF beträgt 0,6 %, sonst 0 %.

3 Indexgebundene Rentenversicherungen

Indexgebundene Rentenversicherungen (Sparkassen-Zertifikat/Garantiepolice, Sparkassen-GarantieDepot) erhalten keine Überschussanteile.

4 Risikoversicherungen

4.1 Risikoversicherungen ohne Restkredit-, Bausparriko- und Saldenlebensversicherungen und ohne Risikoversicherungen mit Beitragsrückgewähr

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

4.1.1 Tarifwerk 1992

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Risikoversicherung um 100 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.1.2 Tarifwerk 1994

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Risikoversicherung bei Männern um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %) und bei Frauen um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 60 %). Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.1.3 Tarifwerke 2000 und 2004

Bei ab dem 01.01.2003 abgeschlossenen Risikoversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risikoversicherung bei Männern um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 50 %) und bei Frauen um 30 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 40 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risikoversicherung bei Männern um 80 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 100 %) und bei Frauen um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %).

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.1.4 Tarifwerke 2005 bis 2017

Zu Vertragsabschluss kann entweder eine Todesfallmehrleistung oder – bei laufender Beitragszahlung – eine Sofortgewinnverrechnung vereinbart werden. Bei der Sofortgewinnverrechnung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet.

Überschussverteilung

Für die Todesfallmehrleistung gelten in Abhängigkeit vom Tarifwerk folgende Sätze:

Tarifwerk 2005	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %	30 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	50 %	40 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	80 %	60 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	100 %	80 %

Tarifwerke 2007 bis 2012	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	60 %	50 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	70 %	60 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	120 %	100 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	140 %	120 %

Tarifwerke 2013 bis 2017	
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	59 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	69 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	118 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	138 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Prozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit vom Tarifwerk folgende Sätze:

Tarifwerk 2005	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	10 %	8 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	12 %	10 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %	33 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	45 %	40 %

Tarifwerke 2007 bis 2012	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	35 %	30 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %	35 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	65 %	60 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	70 %	65 %

Tarifwerke 2013 bis 2017	
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	35 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	65 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	70 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Prozentsatz als Durchschnitt (kaufmännisch gerundet) der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.1.5 Tarifwerke ab 2019

Zu Vertragsabschluss kann entweder eine Todesfallmehrleistung oder – bei laufender Beitragszahlung – eine Sofortgewinnverrechnung vereinbart werden. Bei der Sofortgewinnverrechnung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet.

Überschussverteilung

4.1.5.1 Todesfallmehrleistung

Für die Todesfallmehrleistung gelten in Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme und Berufsgruppe folgende Sätze:

Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	59 %	59 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	114 %	114 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	157 %	129 %

Tarife außer Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR	59 %	59 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR	114 %	114 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR	152 %	124 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Satz jeweils als Minimum der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

4.1.5.2 Sofortgewinnverrechnung

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme, Berufsgruppe und Baufinanzierungsbonus (BFB) folgende Sätze:

Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, ohne BFB	35 %	35 %
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, mit BFB	35 %	35 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, ohne BFB	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, mit BFB	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, ohne BFB	75 %	68 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, mit BFB	76 %	69 %

Tarife außer Einzeltarif	Berufsgruppe	
	A	B
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, ohne BFB	35 %	35 %
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, mit BFB	35 %	35 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, ohne BFB	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, mit BFB	64 %	64 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, ohne BFB	74 %	67 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, mit BFB	75 %	68 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Satz jeweils als Minimum der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

4.2 Restkreditversicherungen

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

4.2.1 Tarifwerke 2007 bis 2012

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Restkreditversicherung bei Männern um 80 % und bei Frauen um 70 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.2.2 Tarifwerke 2013 bis 2019

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Restkreditversicherung um 80 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.2.3 Tarifwerk 2021

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Restkreditversicherung um 40 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.3 Bausparrisikoversicherungen

Ab Beginn des ersten Versicherungsjahres wird über die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) eine Sofortgewinnverrechnung in Prozent des Beitrages gewährt und mit diesem verrechnet.

4.3.1 Tarifwerk 1998

Der Überschussanteilsatz hängt vom Geschlecht der versicherten Person ab; er beträgt für Männer 40 % und für Frauen 35 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

Überschussverteilung

4.3.2 Tarifwerk 2013

Der Überschussanteilsatz beträgt 40 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.4 Saldenlebensversicherungen

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

Die Überschussanteile werden mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortgewinnverrechnung). Der Überschussanteilsatz beträgt 33 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

4.5 Risikoversicherungen mit Beitragsrückgewähr

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung um 100 % im Tarifwerk 2005, um 140 % in den Tarifwerken 2007 bis 2010, um 110 % in den Tarifwerken 2012 bis 2014 und um 160 % in den Tarifwerken 2015 bis 2017. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

5 Rentenversicherungen

5.1 Rentenversicherungen

(ohne Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen, ohne Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz und ohne kapitalmarkteffiziente Rentenversicherungen)

Die im Folgenden genannten Überschussanteile stehen in voller Höhe bei Tod und Kapitalzahlung zur Verfügung.

In der Rentenphase werden die Überschussanteile zur Erhöhung der vereinbarten Grundrente verwendet, soweit sie nicht – bei den Tarifwerken 1992 bis 2004 – zur Finanzierung einer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung benötigt werden.

5.1.1 Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

Die Kapitalabfindung ist gleich dem Deckungskapital der Hauptversicherung bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit. Bei Versicherungen mit Abrufphase ist die Kapitalabfindung gleich dem Deckungskapital der Hauptversicherung bei Ablauf der Grundphase bzw. gleich dem jeweils erreichten Deckungskapital der Hauptversicherung am Ende eines jeden Versicherungsjahres während der Ablaufphase.

5.1.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risiko- und Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der **Kosten- und Risikoüberschussanteil VK** wird in Prozent des Tarifjahresbeitrages angegeben. Bei Versicherungen nach den Tarifwerken 2004 bis 2008 wird VK erstmals nach einer Wartezeit von drei Versicherungsjahren ausgeschüttet, bei den Tarifwerken ab 2010 nach einer Wartezeit von fünf Jahren.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2012 können den laufenden Überschussanteilen jährlich Kosten in Höhe von maximal 50 % der Überschusszuführung entnommen werden. Im Jahr 2021 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Der zur Auffüllung einer aufgrund der erhöhten Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung notwendige Betrag wird auf den jährlichen Überschussanteil angerechnet. Darüber hinaus werden die Überschussanteile verzinslich angesammelt. Der Auffüllbetrag wird bei Rückkauf, im Todesfall und bei Kapitalabfindung zusammen mit den verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Bei Eintritt in die Rentenzahlung erhöht er die Rente nicht.

Laufende Überschussanteile, die am 31.12.1995 (Tarifwerk 1992) bzw. am 31.12.2004 (Tarifwerke 1994 bis 2004) bereits zugeteilt waren, werden nicht zur Bildung dieser Zusatzrückstellung verwendet.

Der jährliche Überschussanteil wird je nach Vereinbarung wie folgt verwendet:

- **Verzinsliche Ansammlung**

Der Überschussanteil wird verzinslich angesammelt und mit insgesamt bis zu 2,00 (2,25) % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungszins setzt sich aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

- **Beitragsverrechnung**

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann der Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet werden.

- **Fondsanlage**

In den Tarifwerken ab 2004 kann der Überschussanteil in Fonds angelegt werden.

Aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer jährlicher Überschussanteil ergeben. Dieser negative Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen

Überschussverteilung

Zinssatz) und mit den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Es gelten folgende Überschussanteilsätze:

Einzelrentenversicherungen, Sammelrentenversicherungen nach Einzel- und Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
1992	3,50	–	0,60
1994	4,00	–	0,50
2000	3,25	–	0,50
2004 – 2005	2,75	–	0,50
2007 – 2010	2,25	–	0,50
2012 – 2014	1,75	0,25 (0,50)	0,50
2015 – 2016	1,25	0,75 (1,00)	0,50
2017 – 2021	0,50	1,50 (1,75)	0,50

Gruppenrentenversicherungen nach Einzelтарifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
1992	3,50	–	0,60
1994	4,00	–	–
2000	3,25	–	–
2004 – 2005	2,75	–	–
2007 – 2010	2,25	–	–
2012 – 2014	1,75	0,25 (0,50)	–
2015 – 2016	1,25	0,75 (1,00)	–
2017 – 2021	0,50	1,50 (1,75)	–

Gruppenrentenversicherungen nach Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
2000	3,25	–	–
2004 – 2005	2,75	–	–
2007 – 2010	2,25	–	–
2012 – 2014	1,75	0,25 (0,50)	–
2015 – 2016	1,25	0,75 (1,00)	–
2017 – 2021	0,50	1,50 (1,75)	–

Davon abweichend gelten folgende Überschussätze:

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	Ansamm-lungszins in %
1994	4,00	–	0,75 (1,00)
2000	3,25	–	0,75 (1,00)
2004 – 2005	2,75	–	0,75 (1,00)
2007 – 2010	2,25	–	0,75 (1,00)
2012 – 2013	1,75	–	0,75 (1,00)
2014	0,75	–	– (0,25)
2015 – 2019	0,75	–	0,25
2021	0,50	–	0,50 (0,75)

Bei nach dem 21.04.2010 und vor dem 01.01.2014 abgeschlossen bzw. beantragten Versicherungen gelten die o. g. abweichenden Sätze nur für

- nach dem 21.04.2010 und vor dem 27.06.2013 abgeschlossene Versicherungen der 3. Schicht mit Kapitalwahlrecht vorbehaltlich einer kapitalmarktbedingten Neufestsetzung,
- ab dem 27.06.2013 und vor dem 01.01.2014 beantragte Versicherungen mit Kapitalwahlrecht.

Versicherungen mit kurzer Zahldauer

- Zwischen dem 09.07.2014 und dem 31.12.2020 abgeschlossene Versicherungen mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren und
- Versicherungen nach Tarifwerk 2021 mit einer Beitragszahldauer unter elf Jahren

erhalten keinen laufenden Zinsüberschussanteil.

Versicherungen der 1. Schicht (BasisRente) gegen laufenden Beitrag

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	Ansamm-lungszins in %
2017	0,90	1,10 (1,35)	2,00 (2,25)

Versicherungen der 1. Schicht (BasisRente) gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	Ansamm-lungszins in %
2017	0,75	–	0,25 (0,50)

Überschussverteilung

Bei Einzelrentenversicherungen mit einer versicherten Anfangsjahresrente von mindestens 3.000 EUR beträgt der Kostenüberschussanteilsatz (VK) 3,0 % des Tarifjahresbeitrages.

5.1.1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

5.1.1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden (bei Versicherungen mit Abrufphase während der Grundphase) vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins- und sonstigen Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2021 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussanteilsätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschuss-berechtigten Deckungskapitals	sonstige SÜA in % des Tarif-jahresbeitrags
1992	0,11 (0,15)	0,60
1994	–	0,60
2000	0,26 (0,35)	0,60
2004	0,30 (0,40)	0,60
2004B – 2005	0,30 (0,40)	1,75
2007 – 2010	0,30 (0,40)	3,35
2012 – 2014	0,38 (0,50)	3,35
2015 – 2021	0,38 (0,50)	2,25

Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

In den Tarifwerken ab 2013 gelten für kurze Aufschiebzeiten folgende abweichende Zins-SÜA:

Tarifwerke 2013 und 2014

Aufschubzeit	Zins-SÜA in %
bis 4 Jahre	–
5 bis 6 Jahre	0,04 (0,05)
7 Jahre	0,08 (0,10)
8 bis 9 Jahre	0,11 (0,15)

Tarifwerke 2015 bis 2021

Aufschubzeit	Zins-SÜA in %
bis 4 Jahre	–
5 bis 6 Jahre	0,04 (0,05)
7 Jahre	0,08 (0,10)
8 bis 9 Jahre	0,11 (0,15)
10 bis 11 Jahre	0,19 (0,25)
12 bis 13 Jahre	0,22 (0,30)
14 Jahre	0,26 (0,35)
15 bis 18 Jahre	0,30 (0,40)
19 Jahre	0,34 (0,45)

Davon abweichend gilt für die **Sparkassen-DepotRente flex** Folgendes: Beitragspflichtige Versicherungen erhalten für jedes vollendete Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile in % der Kapitalabfindung. Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2021 eintreten, beträgt der Schlussüberschussanteil 18 % im Tarifwerk 2010 und 22 % in den Tarifwerken ab 2012. Bei gegenüber der Aufschiebzeit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteilsatz im Verhältnis n/t (n = Aufschiebzeit, t = Versicherungsdauer) gestreckt, wobei das Ergebnis kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet wird. Es erfolgt keine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten nur Zins-SÜA, aber keine Risiko- und Kosten-SÜA. In den Tarifwerken 1992 bis 2013 werden die genannten Sätze um 60 % gekürzt, in den Tarifwerken ab 2014 beträgt der Zins-SÜA 0,50 (0,60) %.

Die genannten Schlussüberschussanteilsätze gelten bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) oder bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile.

Bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen werden die Schlussüberschussanteile um 30 % reduziert. Bei Anlage der Überschussanteile in Fonds werden in den Tarifwerken 1992 bis 2013 die genannten Schlussüberschussanteile um 30 % gekürzt.

Die zu ermittelnden Sätze werden dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

5.1.1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Diese Schlussüberschussanteile werden bei Kapitalwahl am Ende der Aufschiebzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase am Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig. Beim Rentenübergang der Tarifwerke 1992 bis 2004 werden die

Überschussverteilung

Schlussüberschussanteile vorrangig für die individuelle Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Deckungsrückstellung verwendet; in den neueren Tarifwerken werden die Schlussüberschussanteile auch bei Rentenübergang in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für die Hauptversicherung (einschließlich einer eventuell eingeschlossenen Hinterbliebenen-Zusatzversicherung) und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Kapitalabfindung mindestens erreicht

oder

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

5.1.1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2021 90 % der Schlussüberschussanteile.

5.1.2 Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Zuwachsrenten – die ebenfalls überschussberechtig sind – aufzubessern und die ab Rentenbe-

ginn fällig werdende Grundrente ggf. um eine Gewinnrente zu erhöhen. Auf diese Gewinnrente werden die erreichten Zuwachsrenten solange angerechnet, bis sich daraus noch höhere Rentenleistungen ergeben.

Sofern die Überschussanteile nicht ausreichen, um den Betrag der Gewinnrente zu finanzieren, wird ein negativer Saldo aus den Überschussanteilen und dem Gewinnrentenbeitrag bis zur Tilgung mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz fortgeschrieben. Die Tilgung erfolgt mit den am Ende des Versicherungsjahres zugeteilten Überschussanteilen.

In ZR ist ein Anteil von bis zu 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

Für die einzelnen Tarife/Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

a) Zinsüberschussanteilsätze ZR in %

Tarifwerk	Leibrenten gegen lfd. Beitrag	Leibrenten gegen Einmalbeitrag	abgekürzte Leibrenten/Zeitrenten
1992	0,30	0,30	–
1994	0,35	0,35	–
2000	0,25	0,25	–
2004	0,20	0,20	–
2004B – 2005	0,20	0,20	–
2007 – 2010	0,25	0,25	–
2012 – 2013	0,65	0,65	–
2014	0,65	0,10	0,10
2015 – 2016	1,10	0,40	–
2017 – 2019	1,85	0,40	–
2021	1,85	0,65	–

Für Versicherungen der 1. Schicht (BasisRente) gelten davon abweichend folgende Sätze:

Tarifwerk	Leibrenten gegen lfd. Beitrag	Leibrenten gegen Einmalbeitrag
2017 – 2021	1,45	0,40

b) Gewinnrente

Es kann eine Gewinnrente vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

Wird bei Tod der hauptversicherten Person eine Hinterbliebenenrente fällig, so wird für die mitversicherte Person ein

Überschussverteilung

neuer Gewinnrenten-Prozentsatz ermittelt, der höher oder niedriger sein kann als der für die hauptversicherte Person zuletzt gültige Gewinnrenten-Prozentsatz.

5.2 Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (RiesterRente)

Die im Folgenden genannten Überschussanteile stehen in voller Höhe bei Tod und Kapitalzahlung zur Verfügung.

In der Rentenphase werden die Überschussanteile zur Erhöhung der vereinbarten Grundrente verwendet, soweit sie nicht zur Finanzierung einer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung benötigt werden.

5.2.1 Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

5.2.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der **Kostenüberschussanteil VK** wird erstmals nach Ablauf von zehn Versicherungsjahren ausgeschüttet und in Prozent der bis dahin eingezahlten Beiträge angegeben.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2012 können den laufenden Überschussanteilen jährlich Kosten entnommen werden. Im Jahr 2021 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Der zur Auffüllung einer aufgrund der erhöhten Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung notwendige Betrag wird auf die jährlichen Überschussanteile angerechnet. Darüber hinaus werden die Überschussanteile verzinslich angesammelt. Der Auffüllbetrag wird bei Rückkauf, im Todesfall und bei Kapitalabfindung zusammen mit den verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Bei Eintritt in die Rentenzahlung erhöht er die Rente nicht.

Laufende Überschussanteile, die am 31.12.2004 bereits zugeteilt waren, werden nicht zur Bildung dieser Zusatzrückstellung verwendet.

Der jährliche Überschussanteil wird je nach Vereinbarung wie folgt verwendet:

• Verzinsliche Ansammlung

Der Überschussanteil wird – vermindert um den vereinbarten Betrag – verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,00 (2,25) % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungszins setzt sich aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen.

• Fondsanlage

Der Überschussanteil wird – vermindert um den vereinbarten Betrag – in Fonds angelegt.

Es gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
2000	3,25	–	–
2004 – 2006	2,75	–	–
2007 – 2010	2,25	–	–
2012 – 2014	1,75	0,25 (0,50)	–
2015	1,25	0,75 (1,00)	–
2017 – 2021	0,90	1,10 (1,35)	–

5.2.1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

5.2.1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden (bei Versicherungen mit Abrufphase während der Grundphase) vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins- und sonstigen Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2021 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussanteilsätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	sonstige SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
2000	0,19 (0,25)	–
2004 – 2010	0,22 (0,30)	–
2012 – 2021	0,26 (0,35)	–

Überschussberechtig ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinst Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Überschussverteilung

In den Tarifwerken ab 2013 gelten für kurze Aufschubzeiten folgende abweichende Zins-SÜA:

Tarifwerke 2013 und 2014

Aufschubzeit	Zins-SÜA in %
bis 4 Jahre	–
5 bis 8 Jahre	0,04 (0,05)
9 Jahre	0,08 (0,10)

Tarifwerke 2015 bis 2017

Aufschubzeit	Zins-SÜA in %
bis 4 Jahre	–
5 bis 8 Jahre	0,04 (0,05)
9 Jahre	0,08 (0,10)
10 bis 13 Jahre	0,15 (0,20)
14 Jahre	0,19 (0,25)
15 bis 18 Jahre	0,22 (0,30)

Die genannten Schlussüberschussanteilsätze gelten bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile.

Bei Anlage der Überschussanteile in Fonds werden in den Tarifwerken 2000 bis 2013 die Schlussüberschussanteile um 30 % gekürzt. Der zu ermittelnde Satz wird dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

5.2.1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Diese Schlussüberschussanteile werden bei Kapitalauszahlung am Ende der Aufschubzeit in voller Höhe fällig. Bei Rentenübergang werden die Schlussüberschussanteile in den Tarifwerken 2000 und 2004 vorrangig für die individuelle Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Deckungsrückstellung verwendet; in den neueren Tarifwerken werden die Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für die Hauptversicherung und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Kapitalabfindung mindestens erreicht

oder

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

5.2.1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2021 90 % der Schlussüberschussanteile.

5.2.2 Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Zuwachsenten – die ebenfalls überschussberechtigter sind – zu erhöhen.

In ZR ist ein Anteil von 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

Tarifwerk	ZR in %
2000	0,25
2004	0,20
2004B – 2006	0,20
2007 – 2010	0,25
2012 – 2014	0,65
2015	1,10
2017 – 2021	1,45

Überschussverteilung

5.3 Kapitaleffiziente Rentenversicherungen

5.3.1 Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

5.3.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils zum überschussberechtigten Stichtag wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risiko- und Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Der **Kosten- und Risikoüberschussanteil VK** wird in Prozent des Tarifjahresbeitrages angegeben. VK wird erstmals nach einer Wartezeit von fünf Versicherungsjahren ausgeschüttet.

Aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer jährlicher Überschussanteil ergeben. Dieser negative Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz) und mit den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Den laufenden Überschussanteilen können jährlich Kosten in Höhe von maximal 50 % der Überschusszuführung entnommen werden. Im Jahr 2021 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Für Versicherungen gegen **laufende Beitragszahlung** gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
2017	0,25	1,75 (2,00)	–
2019	0,25	1,75 (2,00)	–
2021	0,25	1,75	–

Bei außerplanmäßiger Beitragsfreistellung beträgt ZI während der beitragsfreien Phase 1,00 (1,25) %.

Für Versicherungen gegen **Einmalbeitrag** gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %	VK in %
2017	0,25	1,00 (1,25)	–
2019	0,25	1,00 (1,25)	–
2021	0,25	1,00	–

Davon abweichend beträgt ZI im Tarifwerk 2021 für Aufschubzeiten unter sieben Jahren 0,50 %.

Der jährliche Überschussanteil wird je nach Vereinbarung entweder zur Indexbeteiligung verwendet oder als Kapitalzuwachs verzinslich angesammelt.

Falls Indexbeteiligung gewählt wurde, werden die zuzuteilenden laufenden Überschussanteile jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index verwendet. Dafür wird jährlich die Höhe der zuzuteilenden Überschussanteile nach der zum Indexstichtag gültigen Überschussbeteiligung ermittelt.

Die laufenden Überschussanteile erhöhen als zusätzliche Kapitaleistung die Deckungsrückstellung. Sie werden mit dem Ansammlungszins von derzeit 2,00 (2,25) % p. a. verzinst und bilden das Überschussguthaben, das wiederum überschussberechtigter ist. Zur Finanzierung des endfälligen Mindestüberschusses wird ein Teil des laufenden Überschussguthabens herangezogen.

Der endfällige Mindestüberschuss steht zum vereinbarten Rentenbeginn zur Verfügung, nicht aber bei Rückkauf oder Tod. Das darüber hinausgehende Überschussguthaben erhöht die garantierte Rente nicht, es wird bei Vertragsbeendigung (Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod) in voller Höhe fällig.

Hat eine unterjährige Vertragsänderung eine Erhöhung des überschussberechtigten Deckungskapitals zur Folge, werden die zusätzlich entstehenden Überschussanteile dem Überschussguthaben zugeführt. Die Erträge aus der Indexbeteiligung erhöhen sich dadurch im Versicherungsjahr der Vertragsänderung nicht.

5.3.1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

5.3.1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins- und sonstigen Schlussüberschussanteilen zusammen.

Überschussverteilung

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2021 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussanteilsätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	sonstige SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
2017	0,38 (0,50)	–
2019 – 2021	0,38 (0,50)	–

Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Für Aufschubzeiten unter 20 Jahren gelten folgende abweichende Zins-SÜA:

Aufschubzeit	Zins-SÜA in %
15 bis 18 Jahre	0,30 (0,40)
19 Jahre	0,34 (0,45)

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt der Zins-SÜA davon abweichend 0,00 %.

5.3.1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Diese Schlussüberschussanteile werden bei Kapitalauszahlung am Ende der Aufschubzeit und bei Rentenübergang in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt. Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für die Hauptversicherung und die angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven das garantierte Mindestguthaben mindestens erreicht

oder

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie

bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

5.3.1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2021 90 % der Schlussüberschussanteile.

5.3.2 Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Zuwachsrenten – die ebenfalls überschussberechtigter sind – zu erhöhen.

In ZR ist ein Anteil von 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

In Abhängigkeit von Tarifwerk und Schicht im Sinne des AltEinkG gelten folgende Sätze:

Versicherungen gegen laufenden Beitrag

Tarifwerk	Schicht	Rechnungszins in %	ZR in %
2017	2	0,90	1,85
2017	3	0,75	1,85
2019	1	0,90	1,20
2019	2	0,90	1,20
2019	3	0,75	1,35
2021	1	0,90	1,20
2021	2	0,90	1,20
2021	3	0,75	1,60

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Tarifwerk	Schicht	Rechnungszins in %	ZR in %
2017	3	0,75	0,40
2019	1	0,90	1,20
2019	3	0,75	1,35
2021	1	0,90	1,20
2021	3	0,50	1,60

Überschussverteilung

6 Berufsunfähigkeitsversicherungen

6.1 Versicherungen vor Eintritt der Berufsunfähigkeit (BU)

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt und per Direktgutschrift zugewiesen wird. Dabei wird der Risikoüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %
2000	3,25	–
2004 – 2005	2,75	–
2007 – 2010	2,25	–
2012 – 2014	1,75	0,25 (0,50)
2015 – 2016B	1,25	0,75 (1,00)
2017	0,90	1,10 (1,35)
2021	0,75	1,25

Der **Risikoüberschussanteil RI** wird in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrages angegeben. Er beläuft sich bei den Tarifwerken 2000 und 2004 auf 25 %. Bei den Tarifwerken ab 2005 ist RI abhängig von der jeweiligen Berufsklasse:

Berufs-kategorie	Tarifwerke 2005 bis 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	75
1	90	40
2	65	40
3+	–	60
3	15	40
4	5	40
E	0	–
S	15	–

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich RI jeweils um 5 %-Punkte.

Der jährliche Überschussanteil wird – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Berufsunfähigkeitsmehrleistung (vgl. Ziffer 6.1.1) – verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,00 (2,25) % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungszins setzt sich dabei aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich

angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Durch die Vereinbarung einer anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML) erhöht sich der Versicherungsschutz schon ab Versicherungsbeginn (vgl. Ziffer 6.1.1). Die hierfür jeweils zum Beginn eines Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile vorfinanziert und später (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz) mit diesen verrechnet. Verbleibt nach dieser Verrechnung ein positiver Saldo, so wird dieser entsprechend der getroffenen Vereinbarung weiterverwendet. Ein sich eventuell ergebender negativer Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,00 (2,25) % p. a.), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist.

Auch wenn keine anfängliche BUML vereinbart wurde, kann sich aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten ein negativer Saldo ergeben. Dieser negative Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweils maßgeblichen Zinssatz), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo (jährlicher Überschussanteil) wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

6.1.1 Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML)

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird eine Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML) in Prozent der tariflich vereinbarten Rente gezahlt. Die BUML beträgt bei den Tarifwerken 2000 und 2004 25 %.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2005 gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse für die BUML folgende BUML-Sätze in Prozent:

Berufs-kategorie	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	75
1	100	120	40
2	65	80	40
3+	–	–	60
3	15	15	40
4	5	5	40
E	0	0	–
S	15	15	–

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich der angegebene BUML-Satz jeweils um 5 %-Punkte.

Überschussverteilung

6.1.2 Sofortgewinnsätze

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung kann ab Tarifwerk 2005 vereinbart werden, dass der Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet wird (Sofortgewinnverrechnung).

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse folgende Sofortgewinnsätze in Prozent:

Berufs-kategorie	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	40
1	50	55	25
2	40	45	25
3+	–	–	35
3	12	12	25
4	4	4	25
E	0	0	–
S	12	12	–

6.1.3 Fondsanlage

Ab Tarifwerk 2007 kann der Überschussanteil in Fonds angelegt werden.

6.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit (BU)

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf BU-Leistungen wird jedoch der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Der jährliche Zinsüberschussanteil wird für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BU-Rente (BU-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente und einer evtl. vereinbarten BUML fällig wird. Die BU-Bonusrente sowie die evtl. vereinbarte BUML sind wiederum überschussberechtigter.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Zinsüberschussanteile:

Tarifwerk	ZI in %
2000 – 2010	0,10
2012 – 2014	0,35 (0,60)
2015 – 2016B	0,85 (1,10)
2017	1,20 (1,45)
2021	1,35

In ZI ist ein Anteil von 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

7 Erwerbsminderungsversicherungen

7.1 Versicherungen vor Eintritt der Erwerbsminderung

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risikoüberschussanteil per Direktgutschrift zugewiesen und bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtigter ist dabei das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %
2016	1,25	0,75 (1,00)
2017	0,90	1,10 (1,35)
2021	0,75	1,25

Der **Risikoüberschussanteil RI** wird in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrages angegeben. RI ist abhängig von der jeweiligen Berufsklasse:

Berufskategorie	RI in %
1+	80
1	80
2	65
3+	55
3	55
4	45

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich RI jeweils um 5 %-Punkte.

Überschussverteilung

7.1.1 Sofortgewinnsätze

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortgewinnverrechnung).

In Abhängigkeit von der Berufsklasse gelten folgende Sofortgewinnsätze:

Berufskategorie	Sofortgewinnsatz in %
1+	45
1	45
2	40
3+	35
3	35
4	30

7.2 Versicherungen nach Eintritt der Erwerbsminderung

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf Erwerbsminderungsleistungen wird jedoch der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Der jährliche Zinsüberschussanteil wird für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist wiederum überschussberechtigter.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	ZI in %
2016	1,25	0,85 (1,10)
2017	0,90	1,20 (1,45)
2021	0,75	1,35

In ZI ist ein Anteil von 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

8 Zusatzversicherungen

8.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

8.1.1 Tarifwerk 1994

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 60 % (für Sammelver-

sicherungen nach Sondertarif um 80 %) und bei Frauen um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 60 %). Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

8.1.2 Tarifwerke 2000 bis 2005

Bei ab dem 01.01.2003 abgeschlossenen Risiko-Zusatzversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 50 %) und bei Frauen um 30 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 40 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 80 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 100 %) und bei Frauen um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %).

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

8.1.3 Tarifwerke 2007 bis 2012

Bei Risiko-Zusatzversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 70 %) und bei Frauen um 50 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 60 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 120 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 140 %) und bei Frauen um 100 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 120 %).

Davon abweichend erhöht sich beim Tarif ARg090004200 die fällige Todesfallleistung für Männer um 140 %, für Frauen um 120 %.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

8.1.4 Tarifwerke 2013 bis 2017

Bei Risiko-Zusatzversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die

Überschussverteilung

fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung um 59 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 69 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung um 118 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 138 %).

Davon abweichend erhöht sich beim Tarif ARg090004200 die fällige Todesfallleistung um 138 %.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

8.2 Unfall-Zusatzversicherungen (UZV)

Diese Zusatzversicherungen erhalten keine Überschussbeteiligung.

8.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Die im Folgenden genannten Überschussanteile stehen in voller Höhe bei Tod und Kapitalzahlung zur Verfügung. Die Überschussanteile werden in der Rentenphase zur Erhöhung der vereinbarten Grundrente verwendet, soweit sie nicht zur Finanzierung einer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung benötigt werden.

8.3.1 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen vor Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. ZI setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen. Dabei wird bei den Tarifwerken ab 1994 der Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der jährliche Überschussanteil wird vor Rentenbeginn der Hauptversicherung verzinslich angesammelt und mit insgesamt bis zu 2,00 (2,25) % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungszins setzt sich dabei aus einem rechnermäßigen Zins und einem überrechnermäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Bei den Tarifwerken ab 2004 kann auch vereinbart werden, dass der Überschussanteil in Fonds angelegt werden.

Nach Rentenbeginn der Hauptversicherung wird der jährliche Überschussanteil zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Zuwachsrente, die ebenfalls überschussberechtigter ist) verwendet.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

Tarifwerk	ZI in %
1992	–
1994	–
2000	–
2004 – 2005	–
2007 – 2010	–
2012 – 2014	0,25 (0,50)
2015 – 2016	0,75 (1,00)
2017	1,50 (1,75)

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken ab 2014 beträgt ZI davon abweichend 0,00 %.

Für Rentenversicherungen der 1. Schicht (Basisrente) nach Tarifwerk 2017 gilt davon abweichend ein ZI von 1,10 (1,35) % bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag und von 0,00 % bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag.

8.3.2 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Gewinnrenten – die ebenfalls überschussberechtigter sind – aufzubessern.

Bei Vereinbarung einer Gewinnrente erhöht sich die Rentenzahlung ab Rentenzahlungsbeginn der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (vergleiche Buchstabe b). Die hierfür jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschüsse vorfinanziert und aufgezinnt mit diesen verrechnet. Der danach verbleibende Teil der Überschüsse dient dem Aufbau einer Zuwachsrente, die auf die Gewinnrente angerechnet wird.

In ZR ist ein Anteil von 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

a) Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze ZR in %:

Überschussverteilung

Tarifwerk	Sofortrenten	aufgeschobene Renten gegen laufenden Beitrag	aufgeschobene Renten gegen Einmalbeitrag
1992	0,30	0,30	0,30
1994	0,35	0,35	0,35
2000	0,25	0,25	0,25
2004	0,20	0,20	0,20
2004B – 2005	0,20	0,20	0,20
2007 – 2010	0,25	0,25	0,25
2012 – 2013	0,65	0,65	0,65
2014	0,65	0,65	0,10
2015 – 2016	1,10	1,10	0,40
2017	1,60	1,85	0,40

b) Gewinnrente

Es kann ein individueller Gewinnrenten-Prozentsatz vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

8.4 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

8.4.1 Versicherungen vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

8.4.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt und per Direktgutschrift zugewiesen wird. Dabei wird der Risikoüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der **Risikoüberschussanteil RI** wird in Abhängigkeit vom erreichten Alter in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrages angegeben.

Der jährliche Überschussanteil wird – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Berufsunfähigkeitsmehrleistung (vgl. Ziffer 2) – verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,00 (2,25) % p. a. verzinst. Dieser Ansammlungszins setzt sich dabei aus einem rechnermäßigen Zins und einem überrechnermäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Bei den Tarifwerken ab 2004 kann auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil in Fonds angelegt wird.

Für die einzelnen Tarifwerke werden festgelegt:

a) Tarifwerk 1992

Erreichtes Alter	ZI in %	RI für Männer in %	RI für Frauen in %
von 15 bis 19	–	26	56
von 20 bis 24	–	26	56
von 25 bis 29	–	26	51
von 30 bis 34	–	26	46
von 35 bis 39	–	32	39
von 40 bis 43	–	27	33
von 44 bis 47	–	21	27
von 48 bis 50	–	15	21
von 51 bis 53	–	9	15
von 54 bis 56	–	3	8
von 57 bis 59	–	0	2
von 60 bis 65	–	0	1

b) Tarifwerke 1993 bis 2004

Tarifwerk	ZI in %	RI in %
1993	–	23
1994	–	23
2000	–	25
2004	–	25

c) Tarifwerk 2005

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	–	90
2	–	65
3	–	15
4	–	5
E	–	0
S	–	15

Überschussverteilung

d) Tarifwerke 2007 bis 2010

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	–	90
2	–	65
3	–	15
4	–	5
E	–	0
S	–	15

e) Tarifwerke ab 2012 bis 2014

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	0,25 (0,50)	90
2	0,25 (0,50)	65
3	0,25 (0,50)	15
4	0,25 (0,50)	5
E	0,25 (0,50)	0
S	0,25 (0,50)	15

f) Tarifwerke ab 2015 bis 2016

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	0,75 (1,00)	90
2	0,75 (1,00)	65
3	0,75 (1,00)	15
4	0,75 (1,00)	5
E	0,75 (1,00)	0
S	0,75 (1,00)	15

g) Tarifwerk 2016B

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	0,75 (1,00)	75
1	0,75 (1,00)	40
2	0,75 (1,00)	40
3+	0,75 (1,00)	60
3	0,75 (1,00)	40
4	0,75 (1,00)	40

h) Tarifwerk 2017

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	1,10 (1,35)	75
1	1,10 (1,35)	40
2	1,10 (1,35)	40
3+	1,10 (1,35)	60
3	1,10 (1,35)	40
4	1,10 (1,35)	40

i) Tarifwerk 2021

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	1,25	75
1	1,25	40
2	1,25	40
3+	1,25	60
3	1,25	40
4	1,25	40

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich RI jeweils um 5 %-Punkte.

Davon abweichend werden für die BUZ beim Tarif ARg090004200 keine Überschussanteile gewährt.

8.4.1.2 Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML)

Ist eine Barrente mitversichert, so kann bei Abschluss vereinbart werden, dass bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML) in Prozent der tariflich vereinbarten Rente gezahlt wird.

Die BUML beträgt bei dem Tarifwerk 1992 einheitlich 30 %. Bei den Tarifwerken 1993 bis 2004 kann die BUML vertragsindividuell bis zu 25 % betragen; bei den ab Tarifwerken 2005 gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse folgende Höchstgrenzen für die BUML in Prozent:

Berufs-klasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	75
1	100	120	40
2	65	80	40
3+	–	–	60
3	15	15	40
4	5	5	40
E	0	0	–
S	15	15	–

Überschussverteilung

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich der angegebene maximale BUML-Satz jeweils um 5 %-Punkte.

8.4.1.3 Sofortgewinnsätze

Bei Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen kann ab Tarifwerk 2005 auch vereinbart werden, dass die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortgewinnverrechnung).

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse folgende Sofortgewinnsätze in Prozent:

Berufs-klasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	40
1	50	55	25
2	40	45	25
3+	–	–	35
3	12	12	25
4	4	4	25
E	0	0	–
S	12	12	–

8.4.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf BUZ-Leistungen wird der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Der jährliche Zinsüberschussanteil für die Beitragsbefreiung wird zur weiteren Erhöhung der verzinslich angesammelten Überschussanteile verwendet.

Der jährliche Zinsüberschussanteil für die Barrente wird für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BUZ-Rente (BUZ-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente und einer evtl. vereinbarten BUML fällig wird. Die BUZ-Bonusrente sowie die evtl. vereinbarte BUML sind wiederum überschussberechtig.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Zinsüberschussanteile:

Tarifwerk	ZI in %
1992 – 2005	0,10
2007 – 2010	0,10
2012 – 2014	0,35 (0,60)
2015 – 2016B	0,85 (1,10)
2017	1,20 (1,45)
2021	1,35

In ZI ist ein Anteil von 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

Sparkassenbeirat

Martina Birner	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Vogtland
Oliver Fern	Regionalvorstand LBBW
Ulrich Franzen	Mitglied des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden
Thomas Gogolla	Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Döbeln
Dirk Helbig	stv. Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Mittelsachsen
Frank Hensel	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Daniel Höhn	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Meißen
Gerald Iltgen	Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Bautzen
Stefan Müller	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Muldentale
Andreas Nüdling	Mitglied des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig
Josef Salzhuber	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Zwickau
Heike Smolinski	Mitglied des Vorstands der Erzgebirgssparkasse
Torsten Wetzel	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Chemnitz
Wolfgang Zender	Verbandsgeschäftsführer des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

Kommunalbeirat

Matthias Damm	Landrat des Landkreises Mittelsachsen
Kai Emanuel	Landrat des Landkreises Nordsachsen
Michael Harig	Landrat des Landkreises Bautzen Vorsitzender des Verbandsvorstands des OSV
Dirk Hilbert	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden
Burkhard Jung	Oberbürgermeister der Stadt Leipzig
Bernd Lange	Landrat des Landkreises Görlitz
Barbara Ludwig	Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz
Thomas Rechentn	Amtschef des Sächsischen Staatsministerium des Innern
Mike Ruckh	Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Sebnitz
Frank Vogel	Landrat des Erzgebirgskreises Präsident des Sächsischen Landkreistages e. V.
Bert Wendsche	Oberbürgermeister der Stadt Radebeul Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V.

Vertriebsregionen

Vertriebsregion Ost

An der Flutrinne 12
01139 Dresden
Tel. 0351 4235-875
Fax 0351 4235-9875
E-Mail vro@sv-sachsen.de

Vertriebsregion Nord

Emil-Fuchs-Straße 4
04105 Leipzig
Tel. 0351 4235-876
Fax 0351 4235-9876
E-Mail vrn@sv-sachsen.de

Vertriebsregion Süd

Uferstraße 48
09126 Chemnitz
Tel. 0351 4235-877
Fax 0351 4235-9877
E-Mail vrs@sv-sachsen.de

Gruppe öffentlicher Versicherer

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV)/Badische Versicherungen

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe

Badische Rechtsschutzversicherung AG, Karlsruhe

BGV-Versicherung AG, Karlsruhe

Öffentliche Versicherung Braunschweig

Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig

Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig

Öffentliche Versicherungen Oldenburg

Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg

Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, Oldenburg

ÖSA – Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt

Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Öffentliche Versicherung Bremen, Bremen

Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, Aurich

Provinzial Konzern

Provinzial Holding AG, Münster

Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster

Provinzial Rheinland Versicherung AG, Düsseldorf

Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel

Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold

Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg

Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel

Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Düsseldorf

andsafe AG, Münster

ProTect Versicherung AG, Düsseldorf

Sparkassen Direktversicherung AG, Düsseldorf

OCC Assekurateur GmbH, Lübeck

Gruppe öffentlicher Versicherer

Sparkassen-Versicherung Sachsen

S.V. Holding AG, Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Dresden

SV Sparkassenversicherung

SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart

SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart

SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG, Stuttgart

SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG

SV Informatik GmbH, Mannheim

VKB - Konzern Versicherungskammer Bayern

Versicherungskammer Bayern, Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München

Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungs-AG, München

Bayerische Landesbrandversicherung AG, München

Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG, München

SAARLAND Feuerversicherung AG, Saarbrücken

SAARLAND Lebensversicherung AG, Saarbrücken

Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG, Berlin

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG, Berlin und Potsdam

OVAG Ostdeutsche Versicherung AG (Onlinemarke BavariaDirekt), Berlin

VGH Versicherungen

VGH Versicherungen Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover

Provinzial Lebensversicherung Hannover, Hannover

Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover

ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG, Vechta

Provinzial Krankenversicherung Hannover AG, Hannover

ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG, Vechta

ivv – Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH, Hannover

Gruppe öffentlicher Versicherer

Gemeinsame Versicherungs- und Dienstleistungsunternehmen

Consal Beteiligungsgesellschaft AG, München

Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, München

Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken

Union Reiseversicherung AG, München

Deutsche Rückversicherung AG, Düsseldorf

idf innovations- und digitalisierungsfabrik GmbH, Berlin

Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer e. V. (IFS), Kiel

IFS Umwelt und Sicherheit GmbH, Kiel

ivv - Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH, Hannover

ÖBAV Servicegesellschaft für betriebliche Altersversorgung öffentlicher Versicherer mbH, Düsseldorf

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf

D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH, Düsseldorf

Deutsche Assistance Versicherung AG, Düsseldorf

Deutsche Assistance Service GmbH, Düsseldorf

Deutsche Assistance Telematik GmbH, Magdeburg

S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG, Halle

Reha Assist Deutschland GmbH, Arnsberg

OEV Online Dienste GmbH, Düsseldorf

S-PensionsManagement GmbH, Köln

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Heubeck AG, Köln

SV Informatik GmbH, Mannheim

Verband öffentlicher Versicherer, Berlin und Düsseldorf

VöV Rückversicherung, Düsseldorf